

Beteiligungsbericht 2009



Stadt Greven



Stadt Greven

Liebe Leserinnen und Leser,

die Beteiligungen der Kommunen haben in den vergangenen Jahren aus sehr unterschiedlichen Gründen eine zunehmende Bedeutung erhalten. Sie stehen deshalb viel stärker im Fokus der öffentlichen Diskussion. Das gilt auch für die Beteiligungen der Stadt Greven.

Aufgrund der heutigen Bedeutung und des wachsenden öffentlichen Interesses hat die Stadt Greven im Jahr 2008 den ersten Schritt zum Aufbau eines Beteiligungsmanagements gemacht und einen umfassenden Beteiligungsbericht erstellt. Damit wurde der Forderung entsprochen, bessere Grundlagen zur Information und Entscheidungsvorbereitung zu bekommen.

Auch das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt heute höhere Anforderungen an die Beteiligungsberichte: Jede Kommune ist gesetzlich verpflichtet, mit dem Jahresabschluss 2010 einen umfassenden Beteiligungsbericht aufzustellen.

Die mitunter komplexen Sachverhalte der unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen und Sparten sind in einheitlicher und verständlicher Form dargestellt. Darüber hinaus wird mit dem Bericht ein Konzept zur Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements skizziert.

Der Beteiligungsbericht erfüllt schon jetzt die ab Ende 2010 geltenden gesetzlichen Anforderungen. Er ist dennoch nur als Einstieg in das Thema zu verstehen. Für das Jahr 2010 wird die Stadt Greven erstmalig einen kommunalen Gesamtabschluss aufstellen, der eine erweiterte Grundlage zur Steuerung der Kommunen bietet.

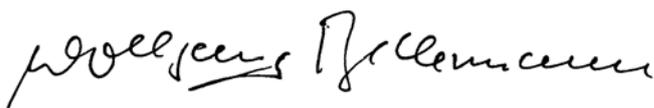
Die Stadt Greven hat im Jahr 2009 bereits mit den Vorbereitungen für den ersten Gesamtabschluss begonnen, so dass dieser im Laufe des Jahres 2011 erstellt werden kann.

Weiterhin wurde Ende 2009 eine umfassende Beteiligungsrichtlinie entwickelt, die vom Rat im März 2010 verabschiedet wurde. Auf dieser Grundlage wurde der finanzwirtschaftliche Zwischenbericht zum Haushalt 2010 erstmalig um Angaben zu den finanziellen Entwicklungen der Beteiligungen erweitert. Zudem legt die Verwaltung dem Rat in diesem Jahr zum ersten Mal Vorschläge für konkrete Zielvereinbarungen zwischen der Stadt Greven und den Beteiligungen vor. Die Beteiligungen werden dadurch in das städtische Zielsystem eingebunden.

An den vorgenannten Entwicklungen ist zu sehen, dass es der Stadt Greven in einem relativ kurzen Zeitraum gelungen ist, ein funktionsfähiges Beteiligungsmanagement aufzubauen. Dieses soll natürlich in den folgenden Jahren noch weiter entwickelt werden.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Greven, im Oktober 2010



Wolfgang Beckermann
Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....	2
2. Einleitung	3
2.1 Zielsetzung des Beteiligungsberichts	3
2.2 Der Beteiligungsbericht im Überblick.....	4
3. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen	5
3.1 Kommunale wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen	5
3.2 Rechtsformen kommunaler Unternehmen.....	6
4. Die Beteiligungen der Stadt Greven	9
4.1 Übersicht der Beteiligungen zum 31. Dezember 2009.....	9
4.2 Die Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt.....	10
5. Die Steuerung kommunaler Unternehmen und Beteiligungen	12
5.1 Kommunales Beteiligungsmanagement	12
5.2 Beteiligungsmanagement bei der Stadt Greven.....	16
6. Die Lage der Beteiligungen der Stadt Greven	18
6.1 Grevener Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH.....	20
6.2 Stadtwerke Greven GmbH.....	24
6.3 Grevener Verkehrs GmbH	32
6.4 FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH.....	38
6.5 Grevener Bäder GmbH.....	44
6.6 BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven.....	48
6.7 GFW - Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven mbH	54
6.8 BIG - Beschäftigungsinitiative Greven gGmbH.....	60
6.9 AirportPark FMO GmbH	66
6.10 Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck	72
6.11 VHS - Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck	78
7. Ausblick.....	83

1. Zusammenfassung

Das Niveau des Beteiligungsmanagements ist in den Kommunen sehr unterschiedlich und reicht von einem rein informativen über ein diskursives, hinterfragendes bis hin zu einem proaktiven, die Beteiligungen steuernden Niveau. Zu den Instrumenten, die neben dem Beteiligungsbericht im Beteiligungsmanagement eingesetzt werden, zählen unter anderem ein unterjähriges, einheitliches Berichtswesen inklusive Frühwarnsystem und Abweichungsanalyse sowie die Definition von – auch nicht-finanziellen – Kennzahlen zur Beteiligungssteuerung.

Ein leistungsfähiges Beteiligungsmanagement ist in Greven seit 2007 im Aufbau begriffen. Die davor zur Verfügung stehenden Mitarbeiterkapazitäten ließen es nicht zu, ein aus Sicht von Rat und Verwaltung befriedigendes Beteiligungsmanagement durchzuführen. Dies soll sich in Zukunft ändern; erste wesentliche Schritte sind dazu zwischenzeitlich getan.

Im Beteiligungsbericht 2009 wird die Lage der unmittelbaren sowie der wichtigen mittelbaren Beteiligungen der Stadt Greven nach einem einheitlichen Gliederungsschema vorgestellt. Von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung sind dabei:

- Die Grevener Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH, die im Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 196 T€ abschließt;
- Die Stadtwerke Greven GmbH mit einem Gesamtergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 1,6 Mio. €;
- Die Grevener Verkehrs GmbH, die einen Verlust von 528 T€ ausweist;
- Die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,7 Mio. €;
- Die Grevener Bäder GmbH, bei der ein Verlust in Höhe von 1,2 Mio. € anfiel;
- Der BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.275 T€;
- Die AirportPark FMO GmbH, die für 2009 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 784 T€ aufweist.

Mit dem Ausbau des Beteiligungsberichtes 2007 wurde damit begonnen, das Beteiligungsmanagement der Stadt nachhaltig weiterzuentwickeln.

In den Jahren 2009 und 2010 hat das Beteiligungsmanagement umfassende Vorbereitungen für den ersten Gesamtabschluss (Konzernabschluss der Stadt Greven) getroffen. Im Rahmen der Einführung des Gesamtabschlusses soll ein Gesamtkonzept für das Beteiligungsmanagement umgesetzt werden. Dazu wurde im Jahr 2009 bereits eine umfassende Beteiligungsrichtlinie ausgearbeitet und vom Rat im März 2010 beschlossen.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Beteiligungsrichtlinie ist die Vereinbarung von Zielen mit den Beteiligungen. Der Beteiligungsbericht 2007 enthielt in zahlreichen Exkursen Beispiele zu möglichen Zielformulierungen und Kennzahlen zur Steuerung der Beteiligungen. Im Rahmen eines proaktiven Beteiligungsmanagements wurden diese Gedanken im Jahr 2010 wieder aufgegriffen. Erstmals im Jahr 2010 werden gemeinsam mit den jeweiligen Beteiligungen, unter Einbindung der politischen Gremien, konkrete Zielformulierungen abgestimmt.

2. Einleitung

2.1 Zielsetzung des Beteiligungsberichts

Die Stadt Greven hat bis zum Beteiligungsbericht 2006 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Beteiligungsbericht in vereinfachter Form zu erstellen. Spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2007 hat diese Voraussetzungen bereits erstmals erfüllt, die folgenden Beteiligungsberichte für die Jahre 2008 und 2009 knüpfen daran an.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt erfordert leistungsfähige Steuerungsinstrumente, zu denen zwingend ein aussagekräftiger Beteiligungsbericht gehört.

Vor dem Hintergrund der Aufstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses (erstmalig für das Jahr 2010) wird dem Beteiligungsmanagement ein neues Gewicht verliehen. Der Gesamtabchluss soll die Grundlage für die Gesamtsteuerung des Konzerns Kommune bilden. Aus Sicht der Stadt Greven ist es daher unerlässlich das Beteiligungsmanagement weiterzuentwickeln.

Mit dem Beteiligungsbericht 2007 wurde trotz knapper personeller Kapazitäten der erste Schritt zur Weiterentwicklung von Beteiligungsmanagement und -berichtswesen der Stadt Greven gemacht. Im Jahr 2009 wurde zudem der Gesamtabchluss und eine umfassende Beteiligungsrichtlinie vorbereitet.

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht 2009 soll den Verantwortlichen in Rat und Verwaltung wie auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein nützliches und verständliches Instrument in die Hand gegeben werden:

- Im Hauptteil werden die wesentlichen Aspekte zu den Beteiligungen dargestellt;
- In farblich unterlegten Exkursen sind zusätzliche Informationen dargestellt, die bei einer ersten, schnellen Lektüre übersprungen werden können;
- Aktuelle Entwicklungen, die bei der Erstellung des Beteiligungsberichts 2009 bereits vorlagen, sind in dem Beteiligungsbericht ebenfalls berücksichtigt worden;
- Spartenspezifische und übergreifende Kennzahlen und Vergleichswerte (Benchmarks) erlauben es, die Situation vor dem Hintergrund vergleichbarer Unternehmen zu bewerten.

Der Beteiligungsbericht ist ein herausragendes, aber nicht das einzige Instrument eines professionellen Beteiligungsmanagements. Weitere Steuerungsinstrumente, wie z.B. ein unterjähriges Berichtswesen und weitere finanzielle wie nicht-finanzielle Kennzahlen ergänzen das Beteiligungsmanagement, um eine aktive Steuerung der Beteiligungen der Stadt Greven sicherzustellen. Zudem wird für das Jahr 2010 erstmals ein kommunaler Gesamtabchluss aufgestellt, der den „Konzern Stadt Greven“ abbildet.

Exkurs: Wesentliche rechtliche Vorgaben an den Beteiligungsbericht

Gemäß *Gemeindeordnung NRW* in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung sind die Gemeinden verpflichtet, „einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben“ (§ 112 Abs. 3). Es reicht aus, darin Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft zu machen.

Die Anforderungen an den Beteiligungsbericht sind künftig deutlich höher. Bis einschließlich 2007 hat die Stadt Greven jedoch von der Übergangsregelung des *Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen* (NKF Einführungsgesetz NRW) Gebrauch gemacht (§ 3 Abs. 2) und einen Beteiligungsbericht nach den Vorgaben der alten Gemeindeordnung erstellt.

Gemäß NKF Einführungsgesetz NRW sind die Gemeinden aber verpflichtet, spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen umfassenderen Beteiligungsbericht aufzustellen (§ 3 Abs. 1). Maßgeblich dafür sind die inzwischen erweiterten Anforderungen der Gemeindeordnung NRW (§ 117 Abs. 1) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (§ 52). Unter anderem sind die Gemeinden verpflichtet, „einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist.“ Adressaten des Beteiligungsberichts sind der Rat und die Einwohner der Gemeinde.

Schon der Beteiligungsbericht 2007 der Stadt Greven erfüllt jedoch die künftigen Vorgaben. Mit diesem Bericht für 2009 wird daran angeknüpft.

2.2 Der Beteiligungsbericht im Überblick

Der Bericht bündelt umfassende Informationen zu allen im Jahr 2009 bestehenden unmittelbaren und den wichtigsten mittelbaren Beteiligungen der Stadt Greven. Die wirtschaftlichen Daten der Gesellschaften basieren auf den Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2007 bis 2009.

Der Beteiligungsbericht ist wie folgt gegliedert:

- In der Einleitung (zweiter Teil) werden die grundsätzlichen Zielsetzungen und die rechtlichen Rahmenbedingungen des Beteiligungsberichts dargestellt;
- Der dritte Teil zeigt die grundsätzliche Bedeutung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen und die Rechtsformen kommunaler Unternehmen auf;
- Im vierten Teil werden die Beteiligungen der Stadt Greven und deren Bedeutung für Greven genannt;
- Grundsätzliche Ausführungen zur Steuerung kommunaler Beteiligungen und die Perspektiven für die Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements der Stadt Greven werden in Kapitel 5 dargestellt;
- Die Einzeldarstellung der unmittelbaren und wesentlichen mittelbaren Beteiligungen der Stadt Greven in Kapitel 6 stellt die wichtigsten allgemeinen Daten sowie Ausführungen zur wirtschaftlichen Situation dar;
- In einem abschließenden Ausblick werden die für die Zukunft geplanten Schritte zum weiteren Ausbau des Beteiligungsmanagements der Stadt Greven aufgezeigt;
- Ergänzende Daten und Informationen werden im Anhang wiedergegeben.

3. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

3.1 Kommunale wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen

Die Bedeutung kommunaler wirtschaftlicher Unternehmen und Beteiligungen zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden hat in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten aus mehreren Gründen erheblich zugenommen:

- *Wirtschaftlichkeit:* Die in den Beteiligungen erwirtschafteten Beträge leisten vielerorts einen mittlerweile unverzichtbaren Beitrag zur Entlastung der kommunalen Haushalte. Die Verluste ausgegliederter klassischer Zuschussbereiche können steueroptimiert mit Gewinnen der gewinnträchtigen Bereiche verrechnet werden;
- *Flexibilität:* Zahlreiche Aktivitäten können außerhalb des kommunalen Haushalts schneller und flexibler dargestellt werden bzw. sind in mancherlei Fällen nur außerhalb des Haushalts möglich;
- *Know-how:* Die Leistungsfähigkeit ausgegliederter Bereiche kann besser an vergleichbaren Unternehmen und Beteiligungen gemessen und dadurch insgesamt günstiger und besser werden. Durch die Einbindung privater Mitgesellschafter wird in der Regel ein erheblicher Know-how-Transfer ermöglicht;
- *Wertzuwachs:* Mit erfolgreichen kommunalen Unternehmen werden im Laufe der Jahre zum Teil erhebliche Werte geschaffen, die für die künftige Bilanz des Konzerns Stadt von großer Bedeutung sind.

Der Umfang kommunaler Unternehmen und Beteiligungen hat in manchen Fällen inzwischen eine Größenordnung erreicht, die z.B. gemessen an der Zahl der Mitarbeiter nah an die Bedeutung der Kernverwaltung herankommt oder diese in manchen Fällen sogar übersteigt. Nach vorliegenden Erhebungen haben die 30 größten deutschen Städte im Durchschnitt rund 90, kleinere Kommunen unter 50.000 Einwohnern im Durchschnitt rund 8 Beteiligungen (Deutsches Institut für Urbanistik).

Vor diesem Hintergrund ist in NRW durch die Novellierung der Gemeindeordnung (§ 107) im Jahr 2007 die Entscheidung getroffen worden, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen noch stärker an die Bedingung eines „dringenden öffentlichen Zwecks“ zu knüpfen. Außerdem wurde die echte Subsidiaritätsklausel eingeführt. Gegenwärtig werden von der Landesregierung Änderungen diskutiert, diese „Verschärfung“ des Gemeindefinanzrechts wieder zurück zu nehmen bzw. abzumildern.

Die Stadt Greven wird auch in Zukunft die Möglichkeiten ausschöpfen, um im Rahmen der Beteiligungsunternehmen die Attraktivität der Stadt zu steigern und eine ausreichende Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger Grevens zu erbringen.

Exkurs: Auszüge aus der Gemeindeordnung zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen

Die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unterscheidet zwischen wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Betätigung der Gemeinden.

Als *wirtschaftliche Betätigung* ist der Betrieb von Unternehmen definiert, „die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte“ (§ 107 Abs. 1). Voraussetzung für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist, dass „1. ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert, 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht eben so gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.“

Als *nicht-wirtschaftliche Betätigung* werden unter anderem die Einrichtungen für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner sowie Einrichtungen zum Umweltschutz (insbesondere Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung) genannt (§ 107 Abs. 2).

Während sich § 107 auf die Gesamtheit aller kommunalen Aktivitäten unabhängig von der wirtschaftlichen Zielsetzung und der Organisationsform bezieht, wird die für die Stadt Greven wesentliche *privatrechtliche Betätigungsform* gesondert in § 108 geregelt. Danach gelten als Voraussetzungen für die Gründung einer kommunalen Eigengesellschaft oder die Beteiligung an einem Unternehmen, dass ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und dieser im Gesellschaftsvertrag der Satzung oder einem sonstigen Organisationsstatut festgeschrieben wird; die Wahl der Rechtsform die Begrenzung der Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag gewährleistet; die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht; die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet; die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird; der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften bzw. entsprechend den Vorschriften für Eigenbetriebe aufgestellt und geprüft wird; bei Unternehmen der Telekommunikation im Gesellschaftsvertrag die Haftung der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens auf den Anteil der Gemeinde am Stammkapital beschränkt ist und die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten leisten darf. Die Beteiligung einer Gesellschaft mit über 25 Prozent kommunalem Geschäftsanteil an einer anderen Gesellschaft (sog. „Unterbeteiligung“) erfordert dabei die ausdrückliche Zustimmung des Rates (§ 108 Abs. 5).

Die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks stellt eine Hauptvoraussetzung kommunaler wirtschaftlicher Betätigung dar, jedoch wird auch eine betriebswirtschaftliche Zielsetzung in den „*Wirtschaftsgrundsätzen*“ des § 109 definiert. Demnach ist die Führung, Steuerung und Kontrolle der Unternehmen und Einrichtungen so auszurichten, dass diese „einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird“. Angestrebt wird dabei ein Jahresgewinn des Unternehmens, der neben der für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagenbildung auch eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals ermöglicht. Die Erwirtschaftung eines Ertrags für den städtischen Haushalt wird somit zwar angestrebt, ist aber der öffentlichen Zwecksetzung stets nachgeordnet.

3.2 Rechtsformen kommunaler Unternehmen

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in der Form rechtlich selbstständiger Gesellschaften wird dann gewählt, wenn aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder steuerrechtlichen Überlegungen die



Abbildung 1: Rechtsformen kommunaler Unternehmen

Verselbständigung einer Verwaltungseinheit vorteilhaft ist. Als Organisationsform stehen grundsätzlich sowohl privatrechtliche Beteiligungen als auch öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten zur Auswahl.

Aufgrund der Vorschriften über die Begrenzung der kommunalen Haftung (§ 108 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW) ist die Wahl der privatrechtlichen Organisationsform nur eingeschränkt möglich. Geeignete Rechtsformen sind vorrangig die Kapitalgesellschaften, insbesondere die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), aber auch die Aktiengesellschaft (AG) und die eingetragene Genossenschaft (eG). Zusätzlich kann sich eine Kommune als Kommanditistin an einer Kommanditgesellschaft (KG) oder GmbH & Co. KG beteiligen. Ist die Gemeinde im Besitz aller Geschäftsanteile einer Gesellschaft, so ist diese eine kommunale Eigengesellschaft. Sind weitere Körperschaften oder auch Private an der Gesellschaft beteiligt, so spricht man von einer Beteiligungsgesellschaft.

Zu den wichtigen öffentlich-rechtlichen Organisationseinheiten zählen die Zweckverbände, die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie die Anstalten des öffentlichen Rechts. Bundesweit überwiegt bei den größeren Kommunen die privatrechtliche Organisationsform bei den kommunalen Beteiligungen, während bei Kommunen mit weniger als 50.000 Einwohnern die Häufigkeit von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationsformen in etwa ausgewogen ist.

Die Stadt Greven hat für ihre Beteiligungen überwiegend die privatrechtliche Organisationsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewählt. Das GmbH-Gesetz räumt den Gesellschaftern im Gegensatz zum Aktienrecht eine weitgehende Gestaltungsfreiheit und somit die Möglichkeit der Wahrnehmung umfassender Rechte gegenüber der Gesellschaft ein. Beschleunigte Entscheidungsprozesse, verbesserte Markt- und Kundenorientierung, flexiblere Personalwirtschaft, Entlastung des städtischen Haushalts, Beteiligungsmöglichkeiten Dritter, Verbesserungen im Rechnungswesen sowie steuerrechtliche Aspekte sind maßgeblich für die Dominanz der privatrechtlichen Organisation. Darüber hinaus spielen aber auch die Rechtsform des Eigenbetriebs sowie der Zweckverband als wichtige öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten in Greven eine Rolle.

Exkurs: Wichtige Rechtsformen kommunaler Unternehmen und Beteiligungen

Die *Gesellschaft mit beschränkter Haftung* (GmbH) ist eine mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Gesellschafter können die innere Struktur der Gesellschaft ohne wesentliche Einschränkungen frei regeln. Als Organe besitzt die GmbH die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Es kann ein Aufsichtsrat gebildet werden, der bei großen Unternehmen mit über 500 Beschäftigten zwingend vorgeschrieben ist.

Ebenso wie die GmbH besitzt auch die *Aktiengesellschaft* (AG) eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter (Aktionäre) erwerben ihre Rechte durch die Übernahme von Anteilen des in Aktien gestückelten Grundkapitals. Für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet auch hier nur das Gesellschaftsvermögen. Im Gegensatz zur freien Gestaltung des Gesellschaftsverhältnisses in der GmbH enthält das Aktiengesetz umfangreiche bindende Regelungen und Formvorschriften, so dass für ergänzende Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre untereinander wenig Raum bleibt. Als Organe der AG fungieren die Hauptversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat. Die Beteiligung einer Gemeinde an einer AG ist nur eingeschränkt möglich (§ 108 Abs. 3 GO NRW).

Personengesellschaften wie offene Handelsgesellschaften (oHG) oder Kommanditgesellschaften (KG) eignen sich grundsätzlich nicht als Rechtsform eines kommunalen Unternehmens, da die Gesellschafter entgegen der Regelung der Gemeindeordnung (§ 108 Abs. 1) unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften. Möglich ist aber die Beteiligung als Kommanditistin an einer KG oder die Rechtsform der GmbH & Co. KG. Bei der Kommanditistin ist die Haftung auf die Kapitaleinlage beschränkt. Die GmbH & Co. KG ist eine KG, bei welcher der persönlich haftende Gesellschafter eine GmbH ist, deren Gesellschafter in der Regel zugleich Kommanditisten der KG sind. Auf diese Weise wird die Haftung der Kommune als Gesellschafterin beschränkt.

Die *eingetragene Genossenschaft* (eG) ist eine juristische Person und hat als solche Rechte und Pflichten. Sie ist laut Genossenschaftsgesetz (§ 1 Abs. 1) eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezweckt. Eine unmittelbare Inanspruchnahme der Genossenschaftsmitglieder für Verbindlichkeiten der Genossenschaft gibt es nicht, wobei allerdings durch Satzung Nachschusspflichten vereinbart werden können. Die Genossenschaft handelt durch die Organe Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung.

Ein *Zweckverband* ist ein öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten Aufgabe. Dies ist die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperationen, mit der mehrere Gemeinden oder Gemeindeverbände einzelne, von vornherein festgesetzte Aufgaben (z.B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Öffentlicher Personennahverkehr) erledigen. In einer Verbandssatzung sind die Mitglieder, die Aufgaben und der Name ebenso wie die Art der Finanzierung festgelegt. Letztere erfolgt je nach Aufgabe durch Erwirtschaftung eigener Einnahmen (z.B. Gebühren, Zuweisungen, Umlagen). Organe des Zweckverbandes sind die Zweckverbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Mitglieder der Verbände können ausnahmsweise neben Gemeinden und Gemeindeverbänden auch natürliche und juristische Personen des Privatrechts sein.

Bei einem *Eigenbetrieb* handelt es sich um einen vermögensmäßig verselbständigten Betrieb mit eigener Verfassung (Betriebssatzung) und eigenem Rechnungswesen (kaufmännisches Rechnungswesen), jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich aus dem Vermögen der Gemeinde ausgegliedert. Der Eigenbetrieb verfügt einerseits über besondere Leitungs- und Kontrollorgane (Betriebsleitung und Betriebsausschuss), untersteht andererseits Rat und Bürgermeister/-in als Verwaltungschef/-in. Der Eigenbetrieb kommt als Betriebsform für öffentliche Einrichtungen in Betracht, die nach kommunalem Wirtschaftsrecht als wirtschaftliche Unternehmen gelten. Unternehmen, die sich nicht-wirtschaftlich im Sinne der Gemeindeordnung NRW (§ 107 Abs. 2) betätigen, können als eigenbetriebs-ähnliche Einrichtungen geführt werden.

Die Gemeindeordnung NRW eröffnet seit einigen Jahren ferner die Möglichkeit der Gründung einer *Anstalt des öffentlichen Rechts* (AöR). Hierbei handelt es sich um eine Mischform aus Eigenbetrieb und GmbH. Die Rechtsverhältnisse der AöR werden durch eine Satzung geregelt, die die Gemeinde aufstellt. Die Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Die Leitung der AöR obliegt dem Vorstand in eigener Zuständigkeit, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Verwaltungsrat ist für Entscheidungen eines definierten Aufgabenkatalogs (§ 114 a Abs. 7 GO NRW) zuständig, unterliegt jedoch bei bestimmten Entscheidungen (z.B. Erlass von Satzungen und Beteiligungen) den Weisungen des Rats der Stadt. Die Weisungsverpflichtung kann durch die Satzung ausgeweitet werden. Die Gemeinde haftet als Gewährträgerin für die Verbindlichkeiten der AöR unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist. Die Einflussmöglichkeiten des Rats der Stadt sind insbesondere durch die Satzung definiert.

4. Die Beteiligungen der Stadt Greven

4.1 Übersicht der Beteiligungen zum 31. Dezember 2009

Die unmittelbaren sowie die wichtigsten mittelbaren Beteiligungen der Stadt Greven sind im folgenden Schaubild – den unterschiedlichen Geschäftsfeldern (Sparten) im „Konzern Stadt Greven“ zugeordnet – dargestellt (Abbildung 2):

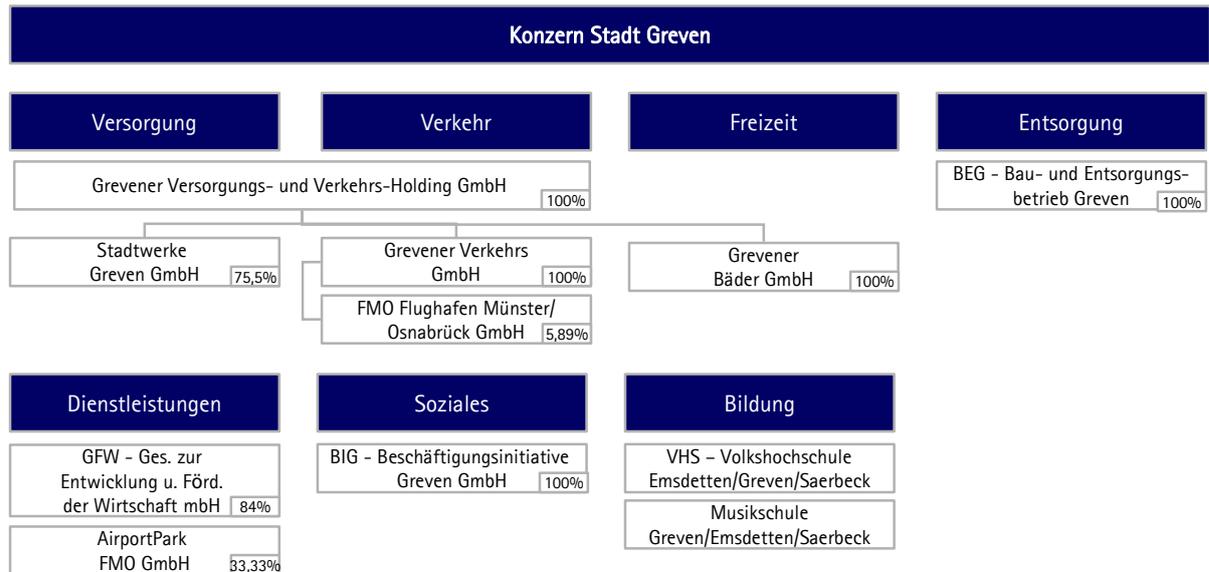


Abbildung 2: Konzern Stadt Greven
(Stand 31. Dezember 2009)

Die Stadt Greven ist sowohl an Unternehmen in privatrechtlicher als auch in öffentlich-rechtlicher Form beteiligt. Dabei gibt es sowohl unmittelbare als auch mittelbare Beteiligungen, letztere über die Grever Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH, die Greverer Verkehrs GmbH sowie die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH. Zudem kommen neben kommunalen Eigengesellschaften, an denen die Stadt Greven sämtliche Anteile hält, auch Beteiligungsgesellschaften mit weiteren kommunalen bzw. privaten Mitgesellschaftern vor. In einigen Fällen sind dabei die Anteile der Stadt Greven und somit auch die Möglichkeiten der Einflussnahme im Rahmen des Beteiligungsmanagements nur gering (Abbildung 3).

Unternehmen / Einrichtung	Beteiligung	Anteil* (T€)	Anteil* (%)
Grevener Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Unmittelbar	512	100
Stadtwerke Greven GmbH	Mittelbar	1.162,7	75,5
Grevener Verkehrs GmbH	Mittelbar	26	100
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Mittelbar	1.334,8	5,89
Grevener Bäder GmbH	Mittelbar	1.125	100
BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Unmittelbar	2.600	100
GFW - Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven mbH	Unmittelbar	21	84
BIG - Beschäftigungsinitiative Greven GmbH	Unmittelbar	26	100
AirportPark FMO GmbH	Unmittelbar	100	33,33
Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck	Unmittelbar	-	4/9
Zweckverband Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck	Unmittelbar	-	4/9

* Am Stammkapital

Abbildung 3: Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Greven
(Stand 31. Dezember 2009)

4.2 Die Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt

Die städtischen Gesellschaften nehmen eine Vielzahl von Aufgaben wahr. Diese reichen von der Versorgung der Bevölkerung mit Energie und der Entsorgung von Abfällen über die Bereitstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs bis hin der Bereitstellung von Gewerbeflächen und der Wirtschaftsförderung.

Nachfolgende Tabelle verdeutlicht anhand ausgewählter leistungswirtschaftlicher Kennzahlen die erhebliche wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt Greven und das Angebot eines gesamtstädtischen Leistungsangebots durch den Konzern Stadt Greven:

Unternehmen / Einrichtung	Kennzahl	Wert
Stadtwerke Greven GmbH	Anzahl Stromzähler	17.897
	Anzahl Wasserzähler	12.868
	Anzahl Gaszähler	6.423
Grevener Verkehrs GmbH	Anzahl Fahrgäste: AST	2.990
	Nachtbus-Linie N9	10.857
Grevener Bäder GmbH	Anzahl Badegäste p.a.: Hallenbad	108.099
	Freibad	60.682
FMO - Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Passagiere	1,4 Mio.
BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Laufende Meter: Straßenreinigung	161.445
	Kanalleitung	327.895

Abbildung 4: Leistungswirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen der Stadt Greven
(Kennzahlen des Haushaltsjahrs 2009)

Neben der leistungswirtschaftlichen haben die Beteiligungen eine wichtige finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Greven. Nachfolgende Tabelle verdeutlicht dies anhand ausgewählter finanzwirtschaftlicher Kennzahlen (Abbildung 5).

Unternehmen / Einrichtung	Auswirkungen Haushalt	Wert (T€)
Stadtwerke Greven GmbH	Konzessionsabgaben	1.760
	Gewinnabführung (an GVVH)	1.624
BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	abgeführte Eigenkapitalverzinsung	505
GFW - Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven mbH	Verlustabdeckung	-161
AirportPark GmbH	Verlustabdeckung	-100

Abbildung 5: Finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligungen der Stadt Greven
(Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahrs 2009)

Sowohl die leistungswirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen der Stadt Greven als auch deren finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt sind in dem vorliegenden Beteiligungsbericht 2009 nur in ersten Ansätzen dargestellt. Es gehört im Rahmen der Verwaltung der Beteiligungen zu den wichtigsten künftigen Aufgaben des Zentralen Steuerungsdienstes, die Verflechtungen zwischen der Stadt Greven und ihren Beteiligungen sowohl leistungs- als auch finanzwirtschaftlich detailliert und aussagekräftig darzustellen. Der erste Gesamtabschluss für das Jahr 2010 wird zudem einen Überblick über den „Konzern Stadt Greven“ ermöglichen.

5. Die Steuerung kommunaler Unternehmen und Beteiligungen

5.1 Kommunales Beteiligungsmanagement

In diesem Abschnitt wird dargestellt, wie ein kommunales Beteiligungsmanagement grundsätzlich ausgestaltet sein kann. Konkrete Ansätze für die Stadt Greven sind im nächsten Abschnitt (Nr. 5.2) aufgeführt.

Der Umfang der Auslagerung von Aufgaben an kommunale Unternehmen und Beteiligungen hat bei vielen Kommunen eine erhebliche Größenordnung erreicht und stellt dementsprechend hohe Anforderungen an das kommunale Beteiligungsmanagement. In diesem Zusammenhang wird auf weit verbreitete Steuerungsdefizite hingewiesen, die dazu führen, dass manches kommunale Beteiligungsunternehmen den gegenüber der Verwaltung vorhandenen Informationsvorsprung zur selbstständigen, aus Sicht der Stadt ungesteuerten Setzung eigener Ziele nutzt.

Die Etablierung eines leistungsfähigen Beteiligungsmanagements, das von der Beteiligungsverwaltung durchgeführt wird und die Verwaltungsleitung wie auch Entscheidungsträger/-innen in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt, hat deshalb eine große Bedeutung. Immer mehr kommunale Unternehmen bewegen sich in liberalisierten Märkten und sind damit deutlich höheren Risiken ausgesetzt. Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verlangt sowohl Geschäftsführungen wie auch Mitgliedern der Aufsichtsorgane ab, durch ein angemessenes Risikomanagement für die Beherrschung der vorhandenen Risiken Sorge zu tragen.

Im Rahmen eines umfassenden Beteiligungsmanagements werden von der Beteiligungsverwaltung sowohl administrative als auch betriebswirtschaftliche Aufgaben wahrgenommen. Zu den wichtigen Aufgaben im administrativen Bereich gehören:

- *Klärung der Rechtsfragen* (z.B. Gesellschaftsverträge, Gemeindeordnung, Rechtsformwahl, Veröffentlichungspflichten, Gründung/Liquidation);
- *Wahrnehmung der Gesellschafterrolle* (z.B. Minderheitsbeteiligungen, Entscheidungsvorbehalte, Weisungsverfolgung, Prüfrechte, Regelwerke);
- *Betreuung der Gremien und Mandatsträger* (z.B. Berufungen/Abberufungen, Beschlussvorlagen, Dokumentationen, Beteiligungsbericht).

Zu den wichtigen Aufgaben im betriebswirtschaftlichen Bereich gehören:

- *Sicherstellung der Strategie* (z.B. Leitbild Konzern Kommune, Konformität Leitbild/Unternehmensstrategien, Portfolio-Analysen, Synergie-Potenziale, Unternehmensbewertung, Marktbeobachtung);
- *Unterstützung des Tagesgeschäfts* (z.B. Verträge Kommune-Beteiligung, Zahlungsströme Kommune-Beteiligung, Steuerfragen, Bürgschaften, Sonderfinanzierungen, Standardisierung);
- *Durchführung des Controlling* (z.B. Wirtschaftsplan-Gespräche, Zielvereinbarungsgespräche, Zielerreichungsmessung, Abweichungsanalyse, Risikomanagement, Benchmarking).

Die Kommune – unterstützt durch die Beteiligungsverwaltung – und die Beteiligungen stehen dabei in einem Verhältnis wechselseitiger Rechte und Pflichten. Diese „Spielregeln“ sind vor allem im Gesellschaftsvertrag mit Entscheidungsvorbehalten, Informations- und Berichtspflichten sowie der Behandlung von Zielabweichungen formuliert. Auf einer informellen Ebene findet die Abstimmung in der Praxis durch Gespräche zwischen Unternehmensleitung und Beteiligungsmanagement und/oder Aufsichtsratsvorsitzendem statt. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung sind die Steuerungs- und Kontrollgremien der Gesellschaften. Hier wird insbesondere über die Beratung und Genehmigung der Geschäftspläne

ne und der Investitions- und Finanzpläne Einfluss auf die jeweiligen Leistungsprogramme der Gesellschaften genommen.

Sozusagen im „Innenverhältnis“ richtet sich die Beteiligungsverwaltung zunächst an die Kommunalpolitik. Dem Rat kommen grundlegende Entscheidungen wie die Vorgabe von Zielen an die Beteiligungsunternehmen zu, die von der Beteiligungsverwaltung sorgfältig vorbereitet werden müssen. Bei dem kommunalen Gesellschafter „Stadt“ erfolgt durch den Rat die Willensbildung hinsichtlich der Frage, welche Haltung die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung einnehmen sollen. Insbesondere die in den Aufsichtsgremien der Beteiligungen vertretenen Ratsmitglieder sind deshalb Adressaten des Beteiligungsmanagements (Mandatsbetreuung).

Auch die Öffentlichkeit spielt für die Beteiligungsverwaltung eine wichtige Rolle. So sind fast alle Bürgerinnen und Bürger Kunden der kommunalen Unternehmen und verfolgen deren Tätigkeit aufmerksam-kritisch (Gebühren, Strom- und Gaspreise etc.). Auch Fragen wie Privatisierung und Anteilsverkauf kommunaler Unternehmen sind in der Regel, mehr noch als bei rein privatwirtschaftlichen Unternehmen, Gegenstand der engagierten öffentlichen Diskussion.

Exkurs: Public Corporate Governance

Einige Kommunen haben unter der Bezeichnung Public Corporate Governance damit begonnen, die Spielregeln der Beteiligten im kommunalen Beteiligungsmanagement zu definieren und festzuschreiben. Zunächst obliegt dem *Rat* die Grundsatzentscheidung darüber, ob und in welchem Umfang kommunale Aufgaben an eigenständige Organisationseinheiten übertragen werden. Im Falle einer Übertragung hat der Rat Leitlinien zu beschließen, in denen die Anforderungen aus Sicht der Kommune an die eigenständige Organisationseinheit festgelegt sind. Auch nach Aufgabenübertragung bleibt der Rat in der Verantwortung, die Erfüllung des kommunalen Auftrags sicherzustellen. Dies beinhaltet unter anderem, dass sich der Rat in regelmäßigen Abständen ausführlich mit der Situation der kommunalen Beteiligungen und Unternehmen der Gemeinde befasst. Es ist Aufgabe der Kommunalpolitik, den Beteiligungen einen grundlegenden strategischen Orientierungsrahmen vorzugeben. Die *Gesellschafterversammlung* mit Vertretern der Kommune (und weiteren Vertretern, sofern weitere Gesellschafter vorhanden sind) ist für grundsätzliche organisatorische Fragen wie die Verabschiedung einer Geschäftsordnung zuständig. In der Geschäftsordnung wird die Zusammenarbeit zwischen Kommune und Unternehmen im Tagesgeschäft definiert.

Die Regelungen zur Public Corporate Governance beinhalten auch, dass sich die Planungen der kommunalen Unternehmen und der Beteiligungen an definierten Planungen der Kommune orientieren. Hinsichtlich der künftigen Anforderungen an die Bilanz des Konzerns Kommune beinhaltet die Public Corporate Governance Aussagen zum Zusammenhang der Beteiligungen innerhalb des Konzerns Kommune. Im Konzern Kommune nehmen die beteiligten Akteure besondere Pflichten wahr. So haben die *Geschäftsführungen* nicht nur dafür zu sorgen, dass sich die Unternehmen positiv entwickeln, sondern auch dafür, dass diese Entwicklung im besten Sinne des kommunalen Gesellschafters stattfindet. Auch die kommunalen *Mandatsträger* in den Organen der Beteiligungen sind sowohl dem jeweiligen Beteiligungsunternehmen als auch dem Wohl ihrer Kommune verpflichtet. Schließlich stellen detaillierte Regelungen innerhalb der Public Corporate Governance sicher, dass die zuvor definierten Vorgaben in der Praxis tatsächlich eingehalten und Verstöße sanktioniert werden.

Vielfach gibt es bereits bei Kommunen mittlerer Größenordnung (20.000 bis 50.000 Einwohner) eine formale Organisationseinheit Beteiligungsmanagement mit üblicherweise einer halben bis ganzen Stelle, die dann der Verwaltungsführung bzw. dem Kämmerer zugeordnet wird. Durch diese Zentralisierung wird ein strategisches Beteiligungsmanagement in Einklang mit den strategischen Zielen der Kommune erleichtert. Demgegenüber stellt die dezentrale Steuerung der Beteiligungen deutlich höhere Koordinationsanforde-

rungen, wird aber in manchen Kommunen praktiziert, welche die Beteiligungen den jeweils zuständigen Fachbereichen zuordnen.

Zu den Instrumenten, die neben dem Beteiligungsbericht im Beteiligungsmanagement eingesetzt werden, zählen unter anderem:

- Unterjähriges, einheitliches Berichtswesen inklusive Frühwarnsystem und Abweichungsanalyse;
- Definition von Kennzahlen zur Beteiligungssteuerung, auch von nicht-finanziellen;
- Informeller Austausch zwischen Gremienvertretern/Beteiligung bzw. Beteiligungsverwaltung/Beteiligung;
- Formale Zielfestlegungen in Satzungen, Geschäftsführer- und Dienstleistungsverträgen.

Das Niveau des Beteiligungsmanagements ist in den Kommunen sehr unterschiedlich und reicht von einem rein informativen über ein diskursives, hinterfragendes bis hin zu einem proaktiven, die Beteiligungen strategisch steuernden Niveau (Abbildung 6).

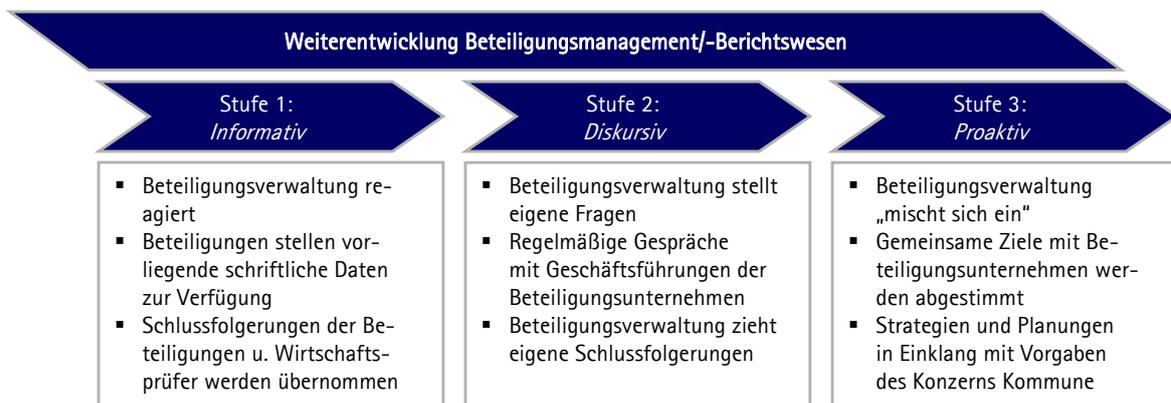


Abbildung 6: Stufen des Beteiligungsmanagements

In der Praxis befindet sich das Beteiligungsmanagement vieler Kommunen noch auf einer rein *informativen* Stufe. Mit der Auslagerung von Aufgaben geht vielerorts die Praxis einher, dass sich der Rat für die Aufgabenerfüllung nicht mehr verantwortlich fühlt, sondern ausschließlich die Geschäftsführungen der Beteiligungen in der Pflicht sieht. Die Geschäftsführungen ihrerseits fühlen sich in erster Linie dem Wohl ihrer Unternehmen und nur in zweiter Linie dem Wohl der Kommune verpflichtet. Die vielfach auch kapazitätsmäßig nur unzureichend ausgestatteten Beteiligungsverwaltungen können dann lediglich die von den Beteiligungsunternehmen zur Verfügung gestellten Daten im Rückblick zusammentragen.

In einigen mittleren und insbesondere größeren Kommunen nimmt die Beteiligungsverwaltung bereits eine *diskursive* Rolle wahr. So stehen dort unterjährige Berichts- und Frühwarnsysteme zur Verfügung. Die Mitarbeiter der Beteiligungsverwaltung führen regelmäßige, offene Gespräche mit den Geschäftsführungen der Beteiligungsunternehmen. Im besten Falle ist in den Beteiligungsunternehmen dann das Bewusstsein verankert, als Tochterunternehmen zum Konzern Kommune zu gehören und das eigene Handeln in Einklang mit den strategischen Vorgaben des Mutterkonzerns Stadt zu stellen.

Nur in wenigen Kommunen liegt bereits heute ein *proaktives* Beteiligungsmanagement vor. Dies setzt zunächst eine ausformulierte Strategie des Konzerns Kommune voraus, aus der sich alle wesentlichen Schlussfolgerungen für die kommunalen Unternehmen und Beteiligungen ableiten lassen. Dort geht der Auslagerung von Aufgaben – wie in einem privatwirtschaftlichen Konzern auch – eine sorgfältige Analyse voraus, ob die Auslagerung an eigenständige Organisationseinheiten sinnvoll und wie diese durchzuführen ist. Der strategische und operative Planungsprozess der Beteiligungsunternehmen ist dort eng mit den Planungsprozessen der Kommune verzahnt (Gegenstromprinzip). Die Kommune versteht sich als Holding, deren Entscheidungsträger wesentliche – insbesondere strategische – Vorgaben für die Beteiligungen treffen. Die Beteiligungsverwaltung stellt sicher, dass diese Vorgaben dann umgesetzt werden.

5.2 Beteiligungsmanagement bei der Stadt Greven

Ein leistungsfähiges Beteiligungsmanagement ist in Greven derzeit im Aufbau begriffen. Die bisher zur Verfügung stehenden Mitarbeiterkapazitäten lassen es nicht zu, ein aus Sicht von Rat und Verwaltung befriedigendes Beteiligungsmanagement durchzuführen. Dies soll sich in Zukunft ändern.

Mit dem Beteiligungsbericht 2007 wurde der erste Schritt zur Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements der Stadt Greven gemacht. Zum ersten Mal wurden die von den Beteiligungen zur Verfügung gestellten Daten der vorjährigen Jahresabschlüsse nicht bloß in Form einer Tabelle zusammengestellt, sondern in einen Zusammenhang eingeordnet und bewertet. Dazu ist es unter anderem wichtig, die Leistungsfähigkeit der Beteiligungen anhand von Kennzahlen zu messen und so mit anderen Unternehmen der jeweiligen Sparte vergleichbar zu machen. Die Beteiligungsberichte 2008 und 2009 knüpfen an diese Darstellung an.

Im Jahr 2009 wurde mit der Vorbereitung des ersten Gesamtabchlusses der nächste Schritt zur Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements getan. Der Gesamtabschluss bildet zukünftig ein Gesamtbild des Konzerns Stadt Greven ab. Dazu wird der Jahresabschluss der Stadt zusammen mit allen Jahresabschlüssen der wesentlichen Beteiligungen konsolidiert.

Der Gesamtabchluss wird erstmals für das Jahr 2010 aufgestellt. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten für den ersten Gesamtabchluss ist eine frühzeitige Vorbereitung dringend erforderlich. Mit dem Gesamtabchluss wird eine wichtige Grundlage für die Gesamtsteuerung der Kommune geschaffen.

Den Aspekt der Gesamtsteuerung hat die Stadt Greven auch durch die Erarbeitung und Verabschiedung einer Beteiligungsrichtlinie aufgegriffen. Diese Richtlinie versetzt die Gesellschafterin Stadt Greven in die Lage, ihre Gesellschafterinteressen bestmöglich wahrzunehmen. In der Richtlinie werden die zukünftigen Aufgaben des Beteiligungsmanagements aufgezeigt und die Rahmenbedingungen sowie die Rechte und Pflichten der beteiligten Akteure, insbesondere der Beteiligungen, geregelt. Den Beteiligungen dient die Richtlinie somit als Orientierung hinsichtlich der Erwartungen der Eigentümerin Stadt Greven an die Zusammenarbeit. Weiterhin werden mit der Beteiligungsrichtlinie alle nötigen Regelungen für die Erstellung des Gesamtabchlusses getroffen.

Mit der Beteiligungsrichtlinie wurde der Grundstein gelegt, um das Beteiligungsmanagement weiter zu professionalisieren. Auf dieser Grundlage wurde der finanzwirtschaftliche Zwischenbericht zum Haushalt 2010 im Juni 2010 erstmalig um Angaben zu den finanziellen Entwicklungen der Beteiligungen erweitert. Zudem legt die Verwaltung dem Rat in diesem Jahr zum ersten Mal Vorschläge für konkrete Zielvereinbarungen zwischen der Stadt Greven und den Beteiligungen vor.

In den folgenden Jahren sollen weitere Schritte folgen. Hierzu gehört eine Weiterentwicklung des Kennzahlensystems, um so eine fundierte Bewertung der Beteiligungsunternehmen zu ermöglichen. Der jährliche Beteiligungsbericht kann durch ein unterjähriges Berichtswesen ergänzt werden, das wesentliche Daten zur Verfügung stellt. Durch ein Frühwarnsystem mit Ampelfunktionen kann dann frühzeitig über Abweichungen informiert werden.

Das Kennzahlensystem kann im Rahmen einer Balanced Scorecard umgesetzt werden. Es ist der Anspruch des Zentralen Steuerungsdienstes, die Daten der Beteiligungsunternehmen künftig zu hinterfragen und zu Schlussfolgerungen zu kommen, die im Einzelfall auch von den Schlussfolgerungen der Geschäftsführungen und Wirtschaftsprüfer abweichen können. So wäre es in Zukunft möglich, Entscheidungen wie die Verwendung der Jahresergebnisse von der Stadt – in Abstimmung mit den Beteiligungen – besser zu treffen.

Exkurs: Kommunale Balanced Scorecard

Die Balanced Scorecard ist ein seit den neunziger Jahren in vielen privatwirtschaftlichen Unternehmen eingeführtes Management-Informationssystem, das die bis dahin vorherrschende Fokussierung auf rein finanzwirtschaftliche Steuerungsgrößen erweitert. Mittlerweile haben die ersten Kommunen damit begonnen, eine kommunale Balanced Scorecard für die strategische Steuerung des Konzerns Kommune zu entwickeln. Ausgehend von der Strategie bzw. dem Leitbild der Kommune werden sogenannte Ziellandkarten definiert, in denen die verschiedenen strategischen Ziele und Ursachen in einen Wirkungszusammenhang gebracht werden. Anschließend werden die strategischen Ziele durch geeignete Kennzahlen messbar gemacht. Dies erfordert eine sorgfältige Definition jeder Kennzahl um sicherzustellen, dass durch diese tatsächlich die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung des strategischen Ziels gemessen wird.

Die Kennzahlen werden dann üblicherweise unterschiedlichen Perspektiven zugeordnet. Dies sind neben der traditionellen Perspektive *Finanzen* bei einer kommunalen Balanced Scorecard zum Beispiel die Perspektiven *Bürger*, *Prozesse/Zusammenarbeit im Konzern Kommune* sowie *Mitarbeiter/Entwicklungsperspektiven*. Im Beteiligungsmanagement werden dann von der Beteiligungsverwaltung Kennzahlen für jede Beteiligung definiert. Mit einer Größenordnung von 15 Kennzahlen je Beteiligung – verteilt auf die vier Perspektiven – ist in der Praxis eine gute Grundlage für die strategische Steuerung der Beteiligungsunternehmen durch die Beteiligungsverwaltung gegeben.

6. Die Lage der Beteiligungen der Stadt Greven

Im Folgenden wird die Lage der unmittelbaren sowie der wichtigen mittelbaren Beteiligungen der Stadt Greven nach folgendem Gliederungsschema vorgestellt:

1. Basisdaten

Basisdaten zu Firmensitz, Internet-Auftritt, Gründungsjahr, Rechtsform und Beteiligungsverhältnis (Angabe der jeweiligen Gesellschafter mit Anteilen).

2. Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Darstellung der Aufgaben und Ziele sowie der öffentlichen Zwecksetzung der jeweiligen Beteiligung.

3. Besetzung der Organe

Angabe zur Besetzung der Organe der Beteiligungen.

4. Anzahl der Beschäftigten

Darstellung der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen in den Beteiligungen im Jahresdurchschnitt.

5. Beteiligungen der Beteiligung

Nennung der wesentlichen Beteiligungen, über welche die Beteiligung ihrerseits verfügt.

6. Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Für die Zukunft besteht der Anspruch, ein Kennzahlensystem auf Basis einer Balanced Scorecard einzuführen. Dazu wird es notwendig sein, mit jeder Beteiligung – unter Einbeziehung des Rates – einige wesentliche Kennzahlen abzustimmen, mit denen die Entwicklung der Gesellschaft aus Sicht der Gesellschafterin Stadt Greven zutreffend abgebildet werden kann. Wie in Kapitel 5.2 dargestellt, können diese Kennzahlen unterschiedlichen Perspektiven zugeordnet werden, z.B.

- *Finanzen*: Darstellung der aus Sicht der Gesellschafterin relevanten Finanzkennzahlen (d.h. mit langfristiger Bedeutung);
- *Bürger*: Akzeptanz der Leistungen der Gesellschaft am Markt bei ihren sowohl privaten als auch gewerblichen Kunden;
- *Prozesse/Zusammenarbeit im Konzern Kommune*: Grundsätzliche Aussagen zu operativer Leistungsfähigkeit und Verbesserungspotenzialen der Gesellschaft sowohl für sich allein als auch in der Zusammenarbeit mit anderen, insbesondere kommunalen Gesellschaften;
- *Mitarbeiter/Entwicklungsperspektiven*: Zukunftsgerichtete, perspektivische Aussagen zur Weiterentwicklung der Mitarbeiter, aber auch des gesamten Unternehmens.

Der vorliegende Beteiligungsbericht 2008 beschränkt sich allerdings auf bereits vorliegende, wesentliche Kennzahlen zur Perspektive Finanzen, die unmittelbar aus den Jahresabschlüssen in der vorliegenden Form gewonnen werden können. Einheitlich für alle Beteiligungen der Stadt Greven werden die folgenden Finanzkennzahlen für die Jahre 2006 bis 2008 sowie die Änderung von 2007 auf 2008 wiedergegeben:

- Umsatzerlöse: Geben einen Hinweis zur allgemeinen Geschäftsentwicklung der Beteiligung;
- Vorsteuerergebnis: Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bringt zum Ausdruck, ob bzw. wie profitabel die Beteiligung operativ arbeitet;
- Personalaufwandsquote (Personalaufwand, also Löhne plus Gehälter plus Sozialaufwand, mal 100 und geteilt durch die Gesamtleistung, also Umsatz zzgl. Saldo von Bestandsveränderungen und aktivierungsfähigen Eigenleistungen): Lässt Rückschlüsse darauf zu, ob die Beteiligung die erfor-

derlichen Veränderungsprozesse (abhängig von der Sparte bzw. Branche) aktiv vorantreibt und die Organisation anpasst;

- Eigenkapitalquote (Eigenkapital mal 100 dividiert durch Bilanzsumme): Bringt zum Ausdruck, wie groß der Eigenfinanzierungsgrad der Beteiligung und damit deren finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit ist.

Abhängig von der Sparte bzw. Branche, in der sich eine Beteiligung bewegt, fallen die Werte der Finanzkennzahlen naturgemäß sehr unterschiedlich aus. Daher wird für jede Beteiligung angegeben, in welcher Größenordnung sich einige der Kennzahlen in der jeweiligen Branche üblicherweise bewegen und welche Werte als gut bzw. als verbesserungsfähig einzuschätzen sind.

Im Rahmen der Entwicklung der Balanced Scorecard sollten auch die Finanzkennzahlen künftig noch um weitere ergänzt werden, wie z.B.:

- Eigenkapitalrentabilität: Sagt aus, ob das von der Stadt zur Verfügung gestellte Kapital aus kaufmännischer Sicht ausreichend verzinst wird;
- Gesamtkapitalrentabilität: Gibt an, ob die Beteiligung mit dem insgesamt eingesetzten Kapital (also auch dem Fremdkapital) ausreichend wirtschaftlich arbeitet;
- Anlagendeckungsgrad II: Bringt zum Ausdruck, welcher Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist und ob damit eine langfristig stabile Finanzierung der Beteiligung gegeben ist;
- Zinsaufwandsquote: Verbessert oder verschlechtert das Rating der Beteiligung je nachdem, wie groß der Zinsaufwand für in Anspruch genommenes Fremdkapital ist;
- Cash-flow: Kapitalflussrechnung, aus der geschlossen werden kann, in welchem Umfang dem Unternehmen aus eigener Kraft erwirtschaftete Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen.

7. Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt

Aussagen zur finanzwirtschaftlichen Bedeutung der Beteiligungen für den Haushalt der Stadt Greven werden im vorliegenden Beteiligungsbericht 2008 in allgemein gehaltener Form wiedergegeben. Dazu gehört z.B. die Nennung wichtiger Verträge zwischen Stadt und Beteiligung sowie die Darstellung von quantitativen Aussagen, wie z.B. zur Höhe der Konzessionsabgaben der Stadtwerke. Auch an dieser Stelle besteht die Aufgabe für den Zentralen Steuerungsdienst darin, die Verflechtungen zwischen Stadt und Beteiligungen in den Beteiligungsberichten der kommenden Jahre noch ausführlicher darzustellen.

8. Lage der Beteiligung und Ausblick

Die Lage der Beteiligungen sowie ein Ausblick werden auf Basis der Einschätzung der Geschäftsführungen in den jeweiligen Lageberichten dargestellt. Soweit erforderlich, werden dabei in eigenen Exkursen relevante aktuelle Entwicklungen aus Sicht des Zentralen Steuerungsdienstes kommentiert.

9. Bilanz

Darstellung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanz der Gesellschaft.

10. Gewinn- und Verlustrechnung

Darstellung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Gewinn- und Verlustrechnung.

6.1 Grevenener Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH

Basisdaten

Firmensitz	Saerbecker Straße 77-81 48268 Greven	
Homepage	www.stadtwerke-greven.de	
Telefonnummer	02571/509-0	
Gründungsjahr	1988	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Gesellschafter	Anteil* (T€)	Anteil* (%)
Stadt Greven	512	100

* Am Stammkapital

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Stadt Greven mit Strom, Erdgas, Wasser und Wärme sowie der Betrieb von Verkehrsunternehmen und Bädern.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung	Jürgen Schäpermeier
Aufsichtsrat	Peter Vennemeyer, Bürgermeister Jürgen Diesfeld, Ratsmitglied, Johannes Henningfeld, Ratsmitglied Siegfried Siemon, Ratsmitglied Manfred Czekalla, sachkundiger Bürger Dr. Uwe Meyer, Ratsmitglied, Vorsitzender Helmut Rówemeier, Ratsmitglied Christian Kriegeskotte, Ratsmitglied, ab 01.08.2009 bis 18.11.2009 Jürgen Hildwein, Ratsmitglied Elisabeth Julia Cuvnhaus, Ratsmitglied Wolfgang Hoppe, Ratsmitglied, ab 19.11.2009 Wilhelm Meibeck, Ratsmitglied, ab 19.11.2009 Antonius Mittel-Wichtrup, Ratsmitglied, ab 19.11.2009 Roland Post, Ratsmitglied, Vorsitzender, bis 18.11.2009 Michael Bergmann, Ratsmitglied, beratendes Mitglied, bis 18.11.2009 Klara Sandmann, Ratsmitglied, bis 18.11.2009 Günter Webert, Ratsmitglied, bis 31.07.2009
Gesellschafterversammlung	Prof. Dr. Dr. Karl-Hermann Korfsmeier, stellv. Bürgermeister, bis 18.11.2009 Wolfgang Beckermann, Kämmerer, ab 19.11.2009

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Diese werden bei der Stadtwerke Greven GmbH geführt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Beteiligung	Anteil* (T€)	Anteil* (%)
Stadtwerke Greven GmbH	1.162,7	75,5
Grevener Verkehrs GmbH	26	100,0
Grevener Bäder GmbH	1.125	100,0

* Am Stammkapital

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für Haushalt der Stadt

Zwischen der Stadt Greven und der Grevener Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Die Gewinne der Grevener Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH sind daher an die Stadt Greven abzuführen.

Lage der Gesellschaft und Ausblick

Der Lagebericht auf Basis der Einschätzung der Geschäftsführung sieht wie folgt aus (verkürzt):

Jahresergebnis

Die Grevener Versorgungs- und Verkehrs-Holding schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 196 T€ gegenüber einem Jahresfehlbetrag von 233 T€ im Vorjahr ab.

Prognose

Die Stadtwerke Greven GmbH wird in 2010 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich einen höheren Gewinn in Höhe von 1.809 T€ abführen. Zukünftig werden sich der weiter zunehmende Wettbewerb und die Auswirkungen der Anreizregulierung im Ergebnis der Stadtwerke Greven GmbH niederschlagen und zu deutlich geringere Jahresüberschüssen führen.

Die Grevener Verkehrs GmbH wird auch künftig einen Verlust von etwa 450 T€ pro Jahr aufweisen. Dies ist insbesondere auf Aufwendungen für die Durchführung des ÖPNV zurückzuführen. Für das Jahr 2010 ist ein Verlust von 449 T€ geplant.

Die Grevener Bäder GmbH weist in 2009 voraussichtlich einen Verlust von 1.281 T€ aus. Nach Abschluss der umfangreichen Sanierung des Hallen- und Freibades (voraussichtlich 2016) wird mit einem jährlichen Verlust von ca. 1250 T€ bis 1.300 T€ gerechnet.

Insgesamt wird bei der Grevener Versorgungs- und Verkehrs-Holding für das Jahr 2010 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 9 T€ gerechnet. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2010 ein saldierter Verlustvortrag von 1.036 T€.

Die innerbetriebliche mehrjährige Planungsrechnung des Holdingverbunds berücksichtigt die bekannten Änderungen und die notwendigen Investitions- und Instandhaltungsaufwendungen der nächsten Jahre. Vor diesem Hintergrund kann von einem gesicherten Fortbestand des Unternehmens ausgegangen werden.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahl	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
Sonstige betriebliche Erträge (T€)	533	468	393	-75
Vorsteuerergebnis (T€)	1.005	-233	-196	+37
Personalaufwandsquote (%)	-	-	-	-
Eigenkapitalquote (%)	60	64	43	-21

Bilanz

Aktiva (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
<i>A. Anlagevermögen</i>				
I. Finanzanlagen	8.377	8.445	8.574	+129
<i>B. Umlaufvermögen</i>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.867	894	247	-647
II. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten etc.	55	31	4.900	+4.869
Bilanzsumme	10.299	9.369	13.721	+4.352

Passiva (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
<i>A. Eigenkapital</i>				
I. Gezeichnetes Kapital	512	512	512	-
II. Kapitalrücklage	6.243	6.311	6.380	+69
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-1.294	-616	-850	-234
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	677	-233	-196	+37
<i>B. Rückstellungen</i>	683	9	3	-6
<i>C. Verbindlichkeiten</i>	3.478	3.387	7.872	4.485
Bilanzsumme	10.299	9.369	13.721	+4.352

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
Sonstige betriebliche Erträge	533	468	393	-75
Erträge aus Beteiligungen	2.417	1.333	1.226	-107
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	4	+4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13	0	0	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-121	-61	-51	+10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-130	-47	-40	+7
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.707	-1.926	-1.728	+198
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.005	-233	-196	+37
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-328	0	0	-
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	677	-233	-196	+37

6.2 Stadtwerke Greven GmbH

Basisdaten

Firmensitz	Saerbecker Straße 77-81 48268 Greven	
Homepage	www.stadtwerke-greven.de	
Telefonnummer	02571/509-0	
Gründungsjahr	1972	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
	Anteil* (T€)	Anteil* (%)
Gesellschafter		
Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	1.162,7	75,5
Thüga AG	377,3	24,5

* Am Stammkapital

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Stadt Greven und Umgebung mit elektrischer Energie (Strom), Wasser, Gas und Wärme.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung	Jürgen Schäpermeier
Aufsichtsrat	Peter Vennemeyer, Bürgermeister Jürgen Diesfeld, Ratsmitglied (stellv. Vorsitzender) Johannes Henningfeld, Ratsmitglied Siegfried Siemon, Ratsmitglied Manfred Czekalla, sachkundiger Bürger Dr. Uwe Meyer, Ratsmitglied, Vorsitzender Helmut Rówemeier, Ratsmitglied, Jürgen Hildwein, Ratsmitglied Elisabeth Julia Cuvenhaus, Ratsmitglied Wolfgang Hoppe, Ratsmitglied, ab 19.11.2009 Wilhelm Meibeck, Ratsmitglied, ab 19.11.2009 Antonius Mittel-Wichtrup, Ratsmitglied, ab 19.11.2009 Christian Kriegeskotte, Ratsmitglied, ab 01.08.2009 bis 18.11.2009 Roland Post, Ratsmitglied, Vorsitzender, bis 18.11.2009 Michael Bergmann, Ratsmitglied, beratendes Mitglied, bis 18.11.2009 Klara Sandmann, Ratsmitglied, bis 18.11.2009 Günter Webert, Ratsmitglied, bis 31.07.2009 Dr. Anton Binder, Thüga AG Dieter Matthes, Thüga AG Andreas Sautter, Thüga AG Dr. Günter Walther, Thüga AG
Gesellschafterversammlung	Jürgen Schäpermeier, Grevener Versorgungs- und Verkehrs Holding GmbH, bis 18.11.2009 Wolfgang Beckermann, Kämmerer, ab 19.11.2009 Dr. Anton Binder, Thüga AG

Anzahl der Beschäftigten

Status	2007*	2008*	2009*	Änderung 2008/2009
Gesamt	67	73	77	+4

* Im Jahresdurchschnitt

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft besitzt Beteiligungen in Höhe von 103 T€:

- 101 T€ Syneco GmbH & Co. KG (0,29 %)
- 2 T€ ASEW Energie und Umwelt Service GmbH & Co. KG

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für Haushalt der Stadt

Die Gewinne der Gesellschaft werden an die Grevener Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (GVWH) abgeführt bzw. Verluste von dieser übernommen. Da die Stadt Greven alleinige Gesellschafterin der GVWH ist, betrifft das Jahresergebnis die Stadt Greven mittelbar.

Die Stadt Greven erhält unmittelbar Konzessionsabgaben von der Stadtwerke Greven GmbH:

Jahr	Konzessionsabgabe insgesamt (T€)	Strom (T€)	Wasser (T€)	Gas (T€)
2007	1.676	1.259	363	54
2008	1.760	1.253	395	112
2009	1.760	1.255	397	108

Lage der Gesellschaft und Ausblick

Der Lagebericht auf Basis der Einschätzung der Geschäftsführung sieht wie folgt aus (verkürzt):

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Geschäftstätigkeit wurde im Jahr 2009 im Wesentlichen durch das Angebot der Regulierungsbehörde Nordrhein-Westfalens zur Berücksichtigung der Mehrerlösabschöpfung sowie der Festlegung der periodenübergreifenden Saldierungsbeträge der Zeiträume zwischen Genehmigung der Strom- und Gasnetzentgelte bis zum Beginn der Anreizregulierung am 1. Januar 2009 sowie einem zunehmenden Druck der Regulierungsbehörde geprägt. Es besteht die Notwendigkeit, die bisherige Unternehmensstruktur bzgl. der gesamten Organisation (Prozesse, Personal und IT) an die Vorgaben der Verordnungen und deren Interpretation durch die Regulierungsbehörde anzupassen.

Darüber hinaus ist die Unternehmensentwicklung auch weiterhin von der öffentlichen Diskussion über die Preispolitik der Energieversorgungsunternehmen sowie einer weiteren Forcierung des Wettbewerbs durch das am 13. Juli 2005 in Kraft getretene Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geprägt, das auch noch weiterhin die Zukunft der Energiebranche mitbestimmen wird. Am 1. Januar 2009 hat jeweils in den Bereichen Strom- und Gasnetz die erste Phase der Anreizregulierung begonnen. Mit den Bescheiden über die Erlösobergrenzen für das Strom- bzw. Gasnetz Ende 2008 stehen die den Stadtwerken von der Landesregulierungsbehörde zugestandenen Strom- und Gasnetzerlöse für den Betrachtungszeitraum nahezu fest. Es liegt nun an den Stadtwerken, ihre Instandhaltungs- und Investitionspolitik optimal auf die entsprechenden Erlöspfade abzustimmen. Die Stadtwerke Greven haben Mitte 2009 ein umfangreiches Projekt zur Optimierung ihrer Instandhaltungs- und Investitionspolitik bis einschließlich 2018 abgeschlossen und in die weitere Planung bis zum Ende der zweiten Regulierungsperioden (Strom bis 2018; Gas bis 2017) übertragen.

Die kurz- bis mittelfristige Entwicklung der Energiepreise und den damit verbundenen Zeitpunkt der Strom- und Gasbeschaffung wird auch künftig sehr schwer zu prognostizieren sein, was das Pricing für die Kunden im heimischen Markt deutlich erschwert. Für ein kleines, mehrheitlich kommunal geführtes Stadtwerk wird es – insbesondere auch vor dem Hintergrund äußerst volatiler Absatz- und Beschaffungsmärkte – wichtig sein, die hohen Risiken beim Strom- und Gaseinkauf durch eine strukturierte Beschaffung zu minimieren. Der mittel- bis langfristige Unternehmenserfolg wird dann entscheidend von den individuellen Bezugsstrategien der nächsten Jahre abhängen und davon, in wie weit es dem Unternehmen gelingt, sich als umfassender, lokaler Infrastrukturdienstleister im heimischen Markt mit individuellen, maßgeschneiderten Produkten gegen die Konkurrenz der „großen Vier“ und der Vielzahl kleinerer Wettbewerber durchzusetzen. Um die Kundenzufriedenheit und damit die Kundenbindung deutlich zu erhöhen, wurde in 2009 mit der Implementierung eines Service-Quality Systems begonnen; die Zertifizierung fand im April 2010 statt.

Darüber hinaus wurde zur Kompensation von Kundenverlusten im Heimatmarkt der Vertrieb in externen Versorgungsgebieten intensiviert. Auf diese Weise konnten Ende 2009 mit rd. 1.000 neuen Kunden – überwiegend Landwirte in Niedersachsen – Stromlieferungsverträge für die Jahre 2010/2011 abgeschlossen werden.

Um den immer weiter steigenden Unsicherheiten aus dem „Stammgeschäft“ (Strom- und Gasvertrieb sowie Strom- und Gasnetz) und den damit verbundenen Ergebnisrückgängen entgegen zu wirken, werden die Stadtwerke Greven künftig ihre Geschäftstätigkeit auf sämtliche Stufen der Wertschöpfungskette – also auch auf die Erzeugung bzw. die Beteiligung an Erzeugungsanlagen – ausweiten. Der Anfang wurde Ende 2009 mit der Beteiligung an dem Projekt „Green Gecco“ gemacht. Des Weiteren sind in 2010 allein Investitionen von 1,0 Mio. € in Photovoltaikanlagen geplant.

Jahresergebnis

Das Gesamtergebnis vor Gewinnabführung liegt mit 1,6 Mio. € um 0,2 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres.

Prognose

Insgesamt geht die Stadtwerke Greven GmbH im Geschäftsjahr 2010 von einem Ergebnis aus, das sich um rd. 0,2 Mio. € über dem Niveau des Jahres 2009 bewegt, wobei erwartet wird, dass im Strom- und Gasbereich die gestiegene Wettbewerbsintensität zu weiteren Kundenverlusten und somit Erlöseinbußen führt. Dies kann voraussichtlich zumindest teilweise durch die Vertriebsserfolge außerhalb der Grevenener Grenzen kompensiert werden.

Die im Vorjahr begonnene Anreizregulierung wird zu weiteren Erlösrückgängen führen. Dem werden die Stadtwerke Greven GmbH durch eine permanente Optimierung aller Prozesse und einem zielorientierten Asset-Management im Netzbereich begegnen, um die Ertragslage der nächsten Jahre – ausgerichtet an dem von der Landesregulierungsbehörde vorgegebenen Erlöspfad – stabilisieren zu können. Die Anreizregulierung bietet jedoch aufgrund der „Planungssicherheit der zu erzielenden Renditen im Strom- und Gasnetzbereich“ während der ersten beiden Regulierungsperioden auch die Chance, die künftigen Ergebnisse zumindest teilweise selbst zu steuern und gibt den Unternehmen die Zeit für eventuelle Umdenkprozesse sowie erforderliche Neuordnungen bzw. Umstrukturierungen.

Neben den Anpassungen aufgrund gesetzlicher Anforderungen wird die zukünftige Entwicklung von den herausragenden Standortfaktoren des Wirtschaftsstandorts Greven geprägt sein. Neuansiedlungen von Industriekunden und Dienstleistungsunternehmen insbesondere im Bereich des Flughafens sowie die Kapazitätsausweitung bestehender Betriebe fordern die Stadtwerke Greven GmbH weiterhin als zuverlässigen Netzbetreiber. So bedeutet beispielsweise die Anfang 2010 beschlossene Investition in das Umspannwerk „Austum“ (1,5 Mio. €) eine erhebliche Verbesserung der Versorgung und unterstützt die Expansion heimischer Industrieunternehmen.

Die innerbetriebliche mehrjährige Planungsrechnung berücksichtigt die bekannten Änderungen der Netzentgelte und die notwendigen Investitions- und Instandhaltungsaufwendungen der nächsten Jahre. Des Weiteren spiegeln sich auch hier die Ergebnisse des Projekts „optimale Instandhaltungs- und Investitionspolitik bis 2018“ wider. Vor diesem Hintergrund kann von einem gesicherten Fortbestand des Unternehmens ausgegangen werden.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahl	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
Umsatzerlöse (T€)	34.605	33.808	34.362	+554
Vorsteuerergebnis (T€)	2.741	2.300	2.141	-159
Personalaufwandsquote (%)	10	11	12	+1
Eigenkapitalquote (%)	29	30	35	+5

In der oben genannten Personalaufwandsquote sind auch die Personalaufwendungen der Mitarbeiter enthalten, die für die Grevener Bäder GmbH arbeiten. Ohne diese Anteile stellt sich die Personalaufwandsquote wie folgt dar:

Kennzahl	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
Personalaufwandsquote (%)	8	9	10	+1

Bilanz

Aktiva (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
<i>A. Anlagevermögen</i>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	485	448	511	+63
II. Sachanlagen	13.868	13.089	13.165	+76
III. Finanzanlagen	309	298	137	-161
<i>B. Umlaufvermögen</i>				
I. Vorräte	435	410	403	-7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.162	7.236	9.039	+1.803
III. Wertpapiere	3.377	2.734	0	-2.734
IV. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten etc.	1.723	2.957	156	-2.801
<i>C. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	24	12	6	-6
Bilanzsumme	27.383	27.184	23.417	-3.767

Passiva (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
<i>A. Eigenkapital</i>				
I. Gezeichnetes Kapital	1.540	1.540	1.540	-
II. Kapitalrücklage	6.296	6.384	6.475	+91
III. Gewinnrücklage	156	156	156	-
<i>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</i>	2.620	2.663	2.552	-111
<i>C. Empfangene Ertragszuschüsse</i>	3.842	3.377	2.932	-445
<i>D. Rückstellungen</i>	4.538	5.233	5.522	+289
<i>E. Verbindlichkeiten</i>	8.390	7.830	4.241	-3.589
Bilanzsumme	27.383	27.184	23.417	-3.767

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
Gesamtleistung*	34.707	33.969	34.617	+648
Sonstige betriebliche Erträge	1.722	2.012	2.188	+176
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	12	9	1	-8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	125	121	96	-25
Materialaufwand	-23.704	-21.818	-23.135	-1.317
Personalaufwand	-3.466	-3.720	-3.951	-231
Abschreibungen	-2.085	-2.143	-2.084	+59
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.502	-6.087	-5.545	+542
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-67	-44	-46	-2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.741	2.300	2.141	-159
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-696	-477	-457	-20
Sonstige Steuern	-55	-57	-60	+3
Aufgrund Gewinnabführungsvertrag abgeführte Gewinne	-1.990	-1.766	-1.624	-142
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0	0

* Umsatzerlöse zzgl. Saldo aus Bestandsveränderungen und aktivierungsfähigen Eigenleistungen

6.3 Grevener Verkehrs GmbH

Basisdaten

Firmensitz	Saerbecker Straße 77-81 48268 Greven	
Homepage	www.stadtwerke-greven.de	
Telefonnummer	02571/509-0	
Gründungsjahr	1988	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Gesellschafter	Anteil* (T€)	Anteil* (%)
Grevenener Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	26	100

* Am Stammkapital

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Öffentlicher Personennahverkehr in Greven sowie die Beteiligung an der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH mit Sitz in Greven und an der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) mit Sitz in Münster.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch folgende Aktivitäten gekennzeichnet:

- Durchführung und Finanzierung des ÖPNV in Greven;
- Angebot von A/S/T-Fahrleistungen;
- Mitfinanzierung der Nachtbuslinie N9;
- Beteiligung am Flughafen Münster/Osnabrück.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung	Jürgen Schäpermeier
Aufsichtsrat	Peter Vennemeyer, Bürgermeister Jürgen Diesfeld, Ratsmitglied, Johannes Henningfeld, Ratsmitglied Siegfried Siemon, Ratsmitglied Manfred Czekalla, sachkundiger Bürger Dr. Uwe Meyer, Ratsmitglied, Vorsitzender Helmut Rówemeier, Ratsmitglied Christian Kriegeskotte, Ratsmitglied, ab 01.08.2009 bis 18.11.2009 Jürgen Hildwein, Ratsmitglied Elisabeth Julia Cuvenhaus, Ratsmitglied Wolfgang Hoppe, Ratsmitglied, ab 19.11.2009 Wilhelm Meibeck, Ratsmitglied, ab 19.11.2009 Antonius Mittel-Wichtrup, Ratsmitglied, ab 19.11.2009 Roland Post, Ratsmitglied, Vorsitzender, bis 18.11.2009 Michael Bergmann, Ratsmitglied, beratendes Mitglied, bis 18.11.2009 Klara Sandmann, Ratsmitglied, bis 18.11.2009 Günter Webert, Ratsmitglied, bis 31.07.2009
Gesellschafterversammlung	Jürgen Schäpermeier, bis 18.11.2009 Wolfgang Beckermann, Kämmerer, ab 19.11.2009

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Diese werden bei der Stadtwerke Greven GmbH geführt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Beteiligung	Anteil* (T€)	Anteil* (%)
FMO - Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	1.334,8	5,89
Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) (im Laufe des Jahres 2009 veräußert)	16,5	0,22

* Am Stammkapital

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für Haushalt der Stadt

Gewinne der Gesellschaft werden an die Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (GVVH) abgeführt bzw. Verluste von dieser übernommen. Da die Stadt Greven alleinige Gesellschafterin der GVVH ist, betrifft das Jahresergebnis die Stadt Greven mittelbar. Durch den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH ist das Unternehmen von den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Muttergesellschaft abhängig.

Im Bereich ÖPNV entsteht für die Stadt Greven eine weitere unmittelbare finanzielle Belastung. Die Schülerbeförderungskosten werden von der Stadt Greven getragen:

Jahr	2007	2008	2009
Schülerbeförderungskosten (€)	1.090.046	1.160.241	1.257.135

Gegenwärtig ist der vorgesehene Ausbau der Start- und Landebahn am FMO von finanzieller Bedeutung. Dieser führt bei der Greverer Verkehrs GmbH zu einer Belastung von insgesamt 2,9 Mio. € (1. Bauabschnitt), da der Ausbau - bis auf den Zuschussanteil des Landes NRW - durch Eigenkapitaleinzahlungen der Gesellschafter (in die Kapitalrücklage der FMO) finanziert wird. Weitere Informationen zum Ausbau der Start- und Landebahn können dem Lagebericht des FMO entnommen werden.

Lage der Gesellschaft und Ausblick

Der Lagebericht auf Basis der Einschätzung der Geschäftsführung sieht wie folgt aus (verkürzt):

Geschäft und Rahmenbedingungen

Durch den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH ist das Unternehmen von den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Muttergesellschaft abhängig.

Jahresergebnis

Die Gesellschaft schließt in 2009 mit einem Verlust von 528 T€. Der Verlust liegt 8 T€ über dem ursprünglichen Planansatz. Aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist der Verlust durch die Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH auszugleichen.

Prognose

Bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen, solange die Muttergesellschaft GVVH in der Lage ist, die zukünftigen Belastungen aus der Übernahme des Stadtbusverkehrs in Greven und der Finanzierung des Ausbaus des FMO sowie eventuelle Leistungen für den laufenden Flugbetrieb auszugleichen.

Die Geschäftsführung rechnet aufgrund der Aufwendungen für die Durchführung des ÖPNV in Greven zukünftig dauerhaft mit einem Verlust um 500 T€. Zusätzliche Belastungen können sich durch die schwierige Wettbewerbssituation und unsicheren Zukunftsprognosen für den FMO ergeben.

Auf Grund der Verzögerungen des Start- und Landebahnausbaus verschiebt sich die ursprünglich für das Jahr 2009 vorgesehene Zahlung der letzten Tranche voraussichtlich in das Jahr 2010. Mit Zahlung der nächsten Tranche (voraussichtlich 1.9.2010) in die Kapitalrücklage des FMO wird die zum 31.12.2008 bestehende restliche Rückstellung vollständig aufgelöst; gleichzeitig erfolgt eine Abschreibung auf Finanzanlagen in gleicher Höhe.

Insgesamt rechnet die Geschäftsführung für das Jahr 2010 mit einem Verlust in Höhe von 449 T€, der von der Grevener Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages übernommen wird.

Die innerbetriebliche mehrjährige Planungsrechnung des Holdingverbundes berücksichtigt die bekannten Änderungen und die notwendigen Investitionen der nächsten Jahre. Vor diesem Hintergrund kann von einem gesicherten Fortbestand des Unternehmens ausgegangen werden.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahl	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
Umsatzerlöse (T€)	18	14	13	-1
Vorsteuerergebnis (T€)	914	-495	-528	-33
Personalaufwandsquote (%)	-	-	-	-
Eigenkapitalquote (%)	31	40	40	-

Bilanz

Aktiva (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
<i>A. Anlagevermögen</i>				
I. Sachanlagen	0	0	5	+5
<i>B. Umlaufvermögen</i>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.729	1.835	1.833	-2
II. Wertpapiere	1.118	1.118	1.118	-
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten etc.	208	214	215	+1
Bilanzsumme	4.055	3.168	3.171	+3

Passiva (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
<i>A. Eigenkapital</i>				
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26	-
II. Kapitalrücklage	1.232	1.232	1.232	-
<i>B. Rückstellungen</i>	1.900	1.896	1.898	+2
<i>C. Verbindlichkeiten</i>	897	14	15	+1
Bilanzsumme	4.055	3.168	3.171	+3

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
Umsatzerlöse	18	14	13	-1
Sonstige betriebliche Erträge	1.765	1	18	+17
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70	8	2	-6
Materialaufwand	-452	-459	-482	-23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-74	-58	-79	-21
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-412	0	0	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	914	-495	-528	-33
Erträge aus Verlustübernahme / Aufgrund Gewinnabführungsvertrag abgeführte Gewinne	-914	495	528	+33
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0	0

6.4 FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Basisdaten

Firmensitz	Hüttruper Heide 71-81 48268 Greven	
Homepage	www.fmo.de	
Telefonnummer	02571/94-0	
Gründungsjahr	1966	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Gesellschafter	Anteil* (T€)	Anteil* (%)
Stadtwerke Münster GmbH	7.945,8	35,06
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH	6.862,4	30,28
Stadtwerke Osnabrück AG	3.897,7	17,20
Greverer Verkehrs GmbH	1.334,8	5,89
BEVOS Beteiligungs- und Ver- mögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	1.150,7	5,08
Kreis Warendorf	552,8	2,44
FMO Luftfahrtförderungs GmbH	464	2,05
Kreis Borken	102,3	0,45
Kreis Coesfeld	102,3	0,45
Landkreis Grafschaft Bentheim	102,3	0,45
Landkreis Emsland	102,3	0,45
Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen	15,4	0,08
Industrie- und Handelskammer Osnabrück/Emsland	7,7	0,03
Handwerkskammer Münster	7,7	0,03
Handwerkskammer Osna- brück/Emsland	7,7	0,03
Kamer van Koophandel Veluwe en Twente, Enschede (NL)	7,7	0,03

* Am Stammkapital

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb des Verkehrsflughafens Münster/Osnabrück, die Förderung der zivilen Luftfahrt und des Flugsports sowie alle im Zusammenhang mit Vermietung und Verpachtung stehender Geschäfte einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie für den Bereich des Flughafens Münster/Osnabrück.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung	Prof. Gerd Stöwer Thorsten Brockmeyer (Stellvertreter)
Aufsichtsrat	Thomas Kubendorf, Landrat, Vorsitzender bis 26.10.2009, stellv. Vorsitzender ab 27.10.2009 (Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt) Dr. Berthold Tillmann, Oberbürgermeister (Stadtwerke Münster GmbH), bis 11.11.2009 Markus Lewe, Oberbürgermeister (Stadtwerke Münster GmbH), Vorsitzender, ab 12.11.2009 Georg Berding (Stadtwerke Münster GmbH), bis 11.11.2009 Rudolf Klein, Ratsmitglied (Stadtwerke Münster GmbH) Wolfgang Heuer, Ratsmitglied (Stadtwerke Münster GmbH), bis 11.11.2009 Dr. Fritz Baur, Ratsmitglied (Stadtwerke Münster GmbH), ab 12.11.2009 Carsten Peters, Ratsmitglied (Stadtwerke Münster GmbH), ab 12.11.2009 Manfred Hülsmann (Stadtwerke Osnabrück AG) Burkhard Jasper, Bürgermeister (Stadtwerke Osnabrück AG) Günter Kraemer, Ratsmitglied (Stadtwerke Osnabrück AG) Wilfried Grunendahl (Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt) Günter Borowski (Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt), bis 26.10.2009 Elisabeth Veldhues (Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt), ab 27.10.2009 Peter Vennemeyer, Bürgermeister (Grevener Verkehrs GmbH) Manfred Hugo, Landrat (BEVOS) Dr. Olaf Gericke, Landrat (Kreis Warendorf) Jürgen Obladen, Luftfahrtvereinigung Greven e.V. Peter Hovestadt, Luftfahrtvereinigung Greven e.V.
Gesellschafterversammlung (Vertreter der Stadt)	Jürgen Schäpermeier (Stadtwerke Greven GmbH)

Anzahl der Beschäftigten

Status	2007*	2008*	2009*	Änderung 2008/2009
Gesamt	194	188	190	+2

* Im Jahresdurchschnitt

Beteiligungen der Gesellschaft

Beteiligung	Anteil* (T€)	Anteil* (%)
FMO Airport Services GmbH, Greven	250	100,00
FMO Parking Services GmbH, Greven	51,5	100,00
FMO Security Services GmbH, Greven	300	100,00
FMO Luftfahrtförderungs GmbH, Greven	26	100,00
FMO Passenger Services GmbH, Greven	245,7	33,33
FMO Cargo Services GmbH, Greven	306,8	33,33
AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg	500	10,00

* Am Stammkapital

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für Haushalt der Stadt

Die Auswirkungen treffen die Stadt Greven mittelbar, da die Anteile von der Grevener Verkehrs GmbH gehalten werden, welche wiederum eine mittelbare Beteiligung der Stadt Greven über die Grevener Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH ist.

Die Auswirkungen des Ausbaus der Start- und Landebahn sind im Kapitel 6.3 „Grevener Verkehrs GmbH“ näher beschrieben.

Lage der Gesellschaft und Ausblick

Der Lagebericht auf Basis der Einschätzung der Geschäftsführung sieht wie folgt aus (verkürzt):

Geschäft und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2009 war weltweit in fast allen Branchen durch einen rezessiven Charakter gekennzeichnet. Von diesen Entwicklungen konnte sich auch der FMO nicht abkoppeln.

Um dem Rückgang bei den Passagieren (-11,9 %) und damit dem Rückgang der Umsatzerlöse in geeigneter Weise zu begegnen, wurde das Einsparprojekt TuneUp 09 gestartet. Im Rahmen dieses Projekts gelang es, wesentliche Kostenbudgets deutlich unter den ursprünglichen Planansätzen zu halten. Während der Wirtschaftsplan 2009 noch von einem Verlust von ca. 4,25 Mio. € ausging, schließt das Jahr 2009 nun mit nur 2,7 Mio. € Verlust ab. Eine abermalige Verbesserung des operativen Ergebnisses aus dem Kerngeschäft auf +6,4 Mio. € zeigt eindrucksvoll den Erfolg des Projekts.

Prognose

Nachdem der FMO im Jahr 2009, im Gegensatz zu vielen Mitbewerbern, kaum Zieldestinationen verloren hat, konnten für das Jahr 2010 schon wieder neue Flugziele an den FMO angebunden werden.

Die Geschäftsführung erwartet für das Jahr 2010 eine leichte Erholung auch am relevanten Markt des FMO.

Diese Erholung, die branchenweit im Luftverkehr erwartet wird, sollte zu einer abermaligen Verbesserung des Jahresergebnisses führen. Gemäß Wirtschaftsplan ist ein Ergebnis von -2,6 Mio. € oder ein noch deutlich verbessertes Ergebnis vorgesehen.

Die Planzahlen im Bereich der Ferienflieger lassen hoffen, dass insbesondere dieses traditionelle Marktsegment wieder anzieht.

Der direkte Autobahnzubringer an die A1 wird im Jahr 2010 fertig gestellt. Neben der verbesserten Erreichbarkeit aus dem Süden, wird die Beschilderung auch zu einer steigenden Bekanntheit des FMO führen.

Neben diesen positiven Prognosen werden von der Geschäftsführung auch Risiken gesehen:

Auf niederländischer Seite werden Planungen, den ehemaligen Militärflughafen Enschede in einen funktionsfähigen Verkehrsflughafen umzuwandeln, kontrovers diskutiert. Die Flughafengesellschaft beobachtet und begleitet die niederländischen Aktivitäten interessiert, da sich das Gebiet im unmittelbaren Einzugsgebiet des FMO befindet. Nach Meinung der FMO-Geschäftsführung würden durch den Ausbau große Überkapazitäten entstehen, die falls sie an den Markt kommen, einen gewissen Margendruck aufbauen könnten.

Im Juli 2009 erfolgte die Rücküberweisung des geplanten Projektes Startbahnverlängerung vom BVerwG in Leipzig an des OVG in Münster. Sollte es wider Erwarten zum endgültigen Aus des Projektes kommen, wäre bilanziell eine entsprechende Wertberichtigung vorzunehmen. Die Geschäftsführung geht aktuell jedoch nicht von einem endgültigen Einstellen des Projektes aus, vielmehr erwartet sie im Fall eines positiven Entscheidens eine mittelfristige Marktpenetration in das Marktsegment „Langstreckenverkehr“.

Die weitere Entwicklung des Flughafens wird davon abhängen, ob die Mitbewerber des FMO weiterhin durch Subventionen dazu in die Lage versetzt werden, über den Preis Fluggäste aus dem originären Zielgebiet des FMO abzuwerben.

Die Flughafengesellschaft erwartet im Rahmen der langfristigen positiven Prognosen zum europäischen Luftverkehr in den kommenden Jahren sowohl eine positive Entwicklung der Fluggastzahlen als auch eine positive Entwicklung des Jahresergebnisses.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahl	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
Umsatzerlöse (T€)	22.345	21.733	22.677	+944
Vorsteuerergebnis (T€)	-2.608	-3.809	-2.343	+1.466
Personalaufwandsquote (%)	47	49	47	-2
Eigenkapitalquote (%)	25	22	21	-1

Bilanz

Aktiva (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
<i>A. Anlagevermögen</i>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	291	225	148	-77
II. Sachanlagen	112.017	111.084	106.695	-4.389
III. Finanzanlagen	10.597	14.003	16.867	+2.864
<i>B. Umlaufvermögen</i>				
I. Vorräte	242	389	412	+23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.179	7.085	5.795	-1.290
IV. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten etc.	6.581	3.250	465	-2.785
<i>C. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	136	109	91	-18
Bilanzsumme	136.043	136.146	130.473	-5.673

Passiva (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
<i>A. Eigenkapital</i>				
I. Gezeichnetes Kapital	22.664	22.664	22.664	-
II. Kapitalrücklage	18.223	18.223	18.223	-
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.398	-10.354	-13.044	-2.690
<i>D. Rückstellungen</i>	3.824	5.240	3.989	-1.251
<i>E. Verbindlichkeiten</i>	97.726	100.363	98.629	-1.734
<i>F. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	5	10	12	+2
Bilanzsumme	136.043	136.146	130.473	-5.673

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
Umsatzerlöse	22.345	21.733	22.677	+944
Sonstige betriebliche Erträge	4.817	6.638	6.385	-253
Erträge aus Beteiligungen	3.375	4.302	2.900	-1.402
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	92	203	73	-130
Materialaufwand	-3.972	-6.568	-5.861	+707
Personalaufwand	-10.507	-10.685	-10.699	-14
Abschreibungen	-4.505	-4.518	-4.273	+245
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.490	-10.001	-8.654	+1.347
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.764	-4.915	-4.891	+24
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.608	-3.809	-2.343	+1.466
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	65	0	-65
Sonstige Steuern	-183	-211	-347	-136
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.789	-3.956	-2.690	+1.266

6.5 Grevener Bäder GmbH

Basisdaten

Firmensitz	Saerbecker Straße 77-81 48268 Greven	
Homepage	www.stadtwerke-greven.de	
Telefonnummer	02571/509-0	
Gründungsjahr	1997	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Gesellschafter	Anteil* (T€)	Anteil* (%)
Grevenener Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	1.125	100

* Am Stammkapital

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand ist die Errichtung und der Betrieb von öffentlichen Bädern in der Stadt Greven.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung	Jürgen Schäpermeier
Aufsichtsrat	Peter Vennemeyer, Bürgermeister Jürgen Diesfeld, Ratsmitglied, Johannes Henningfeld, Ratsmitglied Siegfried Siemon, Ratsmitglied Manfred Czekalla, sachkundiger Bürger Dr. Uwe Meyer, Ratsmitglied, Vorsitzender Helmut Rówemeier, Ratsmitglied Christian Kriegeskotte, Ratsmitglied, ab 01.08.2009 bis 18.11.2009 Jürgen Hildwein, Ratsmitglied Elisabeth Julia Cuvenhaus, Ratsmitglied Wolfgang Hoppe, Ratsmitglied, ab 19.11.2009 Wilhelm Meibeck, Ratsmitglied, ab 19.11.2009 Antonius Mittel-Wichtrup, Ratsmitglied, ab 19.11.2009 Roland Post, Ratsmitglied, Vorsitzender, bis 18.11.2009 Michael Bergmann, Ratsmitglied, beratendes Mitglied, bis 18.11.2009 Klara Sandmann, Ratsmitglied, bis 18.11.2009 Günter Webert, Ratsmitglied, bis 31.07.2009
Gesellschafterversammlung	Jürgen Schäpermeier, bis 18.11.2009 Wolfgang Beckermann, Kämmerer, ab 19.11.2009

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Diese werden bei der Stadtwerke Greven GmbH geführt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft besitzt keine Beteiligungen.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für Haushalt der Stadt

Gewinne der Gesellschaft werden an die Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (GVH) abgeführt bzw. Verluste von dieser übernommen. Da die Stadt Greven alleinige Gesellschafterin der GVH ist, betrifft das Jahresergebnis die Stadt Greven mittelbar.

Eine unmittelbare Verflechtung mit dem Haushalt ergibt sich im Rahmen der Übernahme der Nutzungsgebühren durch die Stadt Greven für die Nutzergruppen Schulschwimmen sowie Vereinssport:

Jahr	Nutzungsgebühren insgesamt (€)	davon: Schulschwimmen (€)	davon: Vereinssport (€)
2007	25.542	17.290	8.252
2008	25.541	17.290	8.251
2009	26.199	17.806	8.393

Lage der Gesellschaft und Ausblick

Der Lagebericht auf Basis der Einschätzung der Geschäftsführung sieht wie folgt aus (verkürzt):

Geschäft und Rahmenbedingungen

Durch den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH ist das Unternehmen von den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Muttergesellschaft abhängig. Im Berichtsjahr wurden nur die notwendigen Investitionen getätigt. Darüber hinaus wurden im Hallen- und Freibad umfangreiche Arbeiten zur Substanzerhaltung vorgenommen.

Jahresergebnis

Die Umsatzerlöse liegen über dem Vorjahresniveau. Hier wirkte sich vor allem die höhere Besucherzahl im Freibad positiv aus. Die Gesellschaft schließt im Berichtsjahr mit einem Verlust von 1.200 T€ ab. Dieser liegt um rund 231 T€ unter dem Vorjahresverlust. Gegenüber dem Planansatz ist das Ergebnis um rd. 182 T€ besser. Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist dieser Verlust von der Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH zu übernehmen.

Prognose

Im Jahr 2006 wurde vom Aufsichtsrat die Grundsatzentscheidung getroffen, künftig nur die Substanz des Hallen- und Freibades zu erhalten. Dieser Entscheidung wird die mittelfristige Planung gerecht. Der Wirtschaftsplan 2010 beinhaltet zusätzlich die notwendigen laufenden Unterhaltungsarbeiten, so dass mit einem Verlust von rund 1,3 Mio. € gerechnet wird. Die innerbetriebliche mehrjährige Planungsrechnung des Holdingverbundes berücksichtigt die bekannten Änderungen und die notwendigen Investitions- und Instandhaltungsaufwendungen der nächsten Jahre. Vor diesem Hintergrund kann von einem gesicherten Fortbestand des Unternehmens ausgegangen werden.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahl	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
Umsatzerlöse (T€)	257	286	288	+2
Vorsteuerergebnis (T€)	-1.691	-1.414	-1.183	+231
Personalaufwandsquote (%)	-	-	-	-
Eigenkapitalquote (%)	44	50	80	+30

Bilanz

Aktiva (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
<i>A. Anlagevermögen</i>				
I. Sachanlagen	811	767	758	-9
<i>B. Umlaufvermögen</i>				
I. Vorräte	2	2	1	-1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.829	1.525	687	-838
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten etc.	28	26	12	-14
<i>C. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	1	1	1	-
Bilanzsumme	2.670	2.321	1.460	-862

Passiva (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
<i>A. Eigenkapital</i>				
I. Gezeichnetes Kapital	1.125	1.125	1.125	-
II. Kapitalrücklage	36	36	36	-
<i>B. Rückstellungen</i>	349	365	239	-126
<i>C. Verbindlichkeiten</i>	1.160	795	59	-736
Bilanzsumme	2.670	2.321	1.460	-862

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
Umsatzerlöse	257	286	288	+2
Sonstige betriebliche Erträge	14	173	184	+11
Materialaufwand	-1.604	-1.465	-1.366	-99
Abschreibungen	-61	-54	-50	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-297	-353	-239	-114
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.691	-1.414	-1.183	+231
Sonstige Steuern	-17	-17	-17	-
Erträge aus Verlustübernahme	1.707	1.431	1.200	-231
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0	0

6.6 BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven

Basisdaten

Firmensitz	Saerbecker Str. 71 48268 Greven		
Homepage	www.greven.net		
Telefonnummer	02571/8091-0		
Gründungsjahr	1999		
Rechtsform	Eigenbetrieb		
Gebietskörperschaft	Anteil* (T€)	Anteil* (%)	
Stadt Greven	2.600	100	

* Am Stammkapital

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Geschäftszweck ist die Entsorgung von Abwasser und Abfall, Stadtreinigung sowie die Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Grünanlagen, Gebäude und ihrer betriebstechnischen Einrichtungen. Darüber hinaus sind Dienstleistungen für sämtliche städtischen Einrichtungen zu erbringen.

Besetzung der Organe

Betriebsleitung	Aloys Wilpsbäumer (Betriebsleiter)
Betriebsausschuss	Günter Webert (Vorsitzender), bis 31.07.2009 Friedrich Hesse, Ratsmitglied, bis 18.11.2009 Wilhelm Bolte jun., Ratsmitglied, bis 18.11.2009 Andreas Hajek, Ratsmitglied, bis 18.11.2009 Barbara Patten, sachkundige Bürgerin, bis 18.11.2009 Andre Sanders, sachkundiger Bürger (beratend), bis 18.11.2009 Wilhelm Heggemann (Beschäftigter des BEG), bis 18.11.2009 Franz-Josef Regusiak (Beschäftigter des BEG) bis 18.11.2009 Siegfried Siemon (Vorsitzender ab 19.11.2009), Ratsmitglied Wilhelm-Christian Ottenjann, Ratsmitglied Karl-Heinz Dierkes, Ratsmitglied, seit 19.11.2009 Ludger Holling, Ratsmitglied, seit 19.11.2009 Peter Borggreve, Ratsmitglied Bernhard Sebastian, Ratsmitglied, seit 19.11.2009 Markus Ahlert, Ratsmitglied Werner Tribowski, sachkundiger Bürger, seit 19.11.2009 Werner Drees, stellv. Vorsitzender, sachkundiger Bürger Michael Zweihaus, Ratsmitglied, seit 19.11.2009 Bernhard Albacht (Beschäftigter des BEG), seit 19.11.2009 Michael Hielscher (Beschäftigter des BEG) Josef Spitthoff (Beschäftigter des BEG), seit 19.11.2009 Frank Wagner (Beschäftigter des BEG), seit 19.11.2009 Withold Wenselowski (Beschäftigter des BEG) Hassan Benjamaa, sachkundiger Bürger (beratend), seit 19.11.2009 Dieter Heilers, sachkundiger Bürger (beratend), seit 19.11.2009
Stadtrat	48 Ratsmitglieder
Bürgermeister	Peter Vennemeyer

Anzahl der Beschäftigten

Status	2007*	2008*	2009*	Änderung 2008/2009
Gesamt	67	67	67	-

* Im Jahresdurchschnitt

Beteiligungen des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb besitzt keine Beteiligungen.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für Haushalt der Stadt

In der Sparte Baubetrieb tritt der BEG vorrangig als Dienstleister für die Stadt Greven auf. Die Leistungen werden nach Verrechnungssätzen abgerechnet. In den kostenrechnenden Bereichen des BEG ist die Stadt Greven verpflichtet, für Ihre Infrastrukturobjekte Gebühren an den BEG zu zahlen (Stadt als Gebührenpflichtige). Die Stadt stellt ihrerseits Personal und erbringt Dienstleistungen für den BEG. Die damit verbundenen Aufwendungen werden der Stadt vom BEG erstattet.

Rückstellungen für Gebührenaussgleich

Entsteht in den Kostenrechnenden Einrichtungen (KRE) eine Überdeckung, so ist in dieser Höhe im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Rückstellung zu bilden, die innerhalb einer dreijährigen Frist zur Gebührenminderung oder zum Ausgleich von Unterdeckungen aufzulösen ist.

Gewinnverwendung

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen handelsrechtlichen Überschüsse (Gewinne) sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Zweck der technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung und, falls Abschreibungen nicht ausreichen, auch für die Erneuerung (Substanzerhaltung) zu verwenden.

Im Rahmen der Beschlüsse zur Abwassergebühr 2003 wurde entschieden, dass für die in den Abwasserbetrieb eingebrachte Investitionspauschale eine Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Greven auszuschütten ist. Die Berechnungsgrundlage der Eigenkapitalverzinsung wurde im Jahr 2009 umgestellt, so dass der Zinsbetrag von 193 T€ auf 505 T€ angestiegen ist. Der nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Gewinn bzw. Verlust ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen – getrennt nach Betriebszweigen – auf neue Rechnung vorzutragen.

Lage des Eigenbetriebs und Ausblick

Der Lagebericht auf Basis der Einschätzung der Betriebsleitung sieht wie folgt aus (verkürzt):

Geschäft und Rahmenbedingungen

Dem BEG sind gemäß Betriebssatzung die Aufgabenfelder Abwasserentsorgung, Baubetrieb, Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterwartung übertragen worden.

Das Wirtschaftsjahr 2009 schließt mit einem Jahresgewinn von 1.275 T€ ab. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg von 658 T€. Ursachen hierfür liegen vor allem im Betriebsbereich Abwasser, da Bestandteil des Ergebnisses die um 312 T€ auf 505 T€ erhöhte Eigenkapitalverzinsung, die an die Stadt Greven abgeführt wird, ist. Zudem wird das Ergebnis im Betriebsbereich Abwasser durch die Rücknahme der Veranlagungsbescheide für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser (208 T€) positiv beeinflusst.

Jahresergebnis

- *Abwasserentsorgung*: Der Gewinn beträgt 1.250 T€, davon sind 505 T€ als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Greven abzuführen. Die Gebührenaussgleichsrückstellung vermindert sich saldiert um 168 T€ (Entnahme 462 T€ - Zuführung 294 T€).

- *Baubetrieb*: Der Gewinn beträgt 88 T€. Die betrieblichen Erträge konnten um 101 T€ gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Demgegenüber steht ein Anstieg der Personalaufwendungen in Folge der notwendigen Bildung einer Rückstellung für Altersteilzeit sowie höhere Abschreibungen.
- *Abfallentsorgung*: Der Gewinn beträgt 2 T€. Die Gebührenaussgleichsrückstellung vermindert sich um 136 T€.
- *Straßenreinigung*: Der Gewinn beträgt 1 T€. Die Gebührenaussgleichsrückstellung vermindert sich um 1 T€ (Entnahme 15 T€ - Zuführung 14 T€).
- *Winterwartung*: Der Verlust beträgt 66 T€. Aufgrund des langen Winters sowohl im I. Quartal als auch im IV. Quartal 2009 ist der Aufwand um 80 T€ (133 %) gestiegen. Dieser Witterungsverlauf war bei der Festlegung der Gebühren nicht vorhersehbar.

Prognose

Bestandsgefährdende Risiken sind auf Grund der hoheitlichen Tätigkeiten und der Erhebung von kostendeckenden Gebühren nicht erkennbar. Finanzielle Risiken beschränken sich im Allgemeinen auf eine mögliche Ergebnisabweichung vom geplanten Ziel. Der BEG, Betriebszweig Baubetrieb, ist in besonderem Maß vom Auftragsmonopol der Stadt Greven abhängig. Auftragsausfälle von Seiten der Stadt Greven sind nur begrenzt und vorübergehend durch Verlagerung in andere Betriebszweige möglich.

Die Prognose sieht im Einzelnen wie folgt aus:

- *Abwasserentsorgung*: Im bestehenden Abwassernetz der Stadt Greven wird zunehmend ein verstärkter Instandhaltungsaufwand erforderlich. Teilweise ist das Netz auf Grund bautechnischer und / oder hydraulischer Mängel zu erneuern. Darüber hinaus ist beabsichtigt, entsprechend der durch die Stadt Greven vorgegebenen Entwicklungsziele neue Wohn- und Gewerbegebiete zu erschließen. Ab 2010 wird für die Gebührenkalkulation eine aktualisierte Kostenträgerrechnung zur Verteilung des Aufwandes auf die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zu Grunde gelegt. Die Schmutzwassergebühr wird zu Lasten der Niederschlagswassergebühr entlastet. Die Abwassergebühren werden insgesamt voraussichtlich weiter steigen.
- *Baubetrieb*: Auf Dauer empfiehlt sich für den Baubetrieb ein neuer zentraler Betriebsstandort.
- *Abfallentsorgung*: Der Betriebszweig Abfall hat mit Ablauf der Sammelverträge zum 31.12.2009 die kommunale Papiersammlung eingestellt. Die Entsorgung erfolgt seit Anfang 2010 flächendeckend durch gewerblich tätige Entsorgungsunternehmen.
- *Straßenreinigung*: Die Grundlagen der Straßenreinigung, die aus den siebziger Jahren stammen, wurden zwischenzeitlich mehrheitlich aktualisiert. Die Vervollständigung der Gebührenerhebung führt zu Mehrerlösen.
- *Winterdienst*: Hinsichtlich der Kalkulationsgrundlage gilt das Gleiche wie bei der Straßenreinigung. Aufgrund des Verlustes im Jahr 2009 und des ebenfalls langen Winters im ersten Halbjahr 2010 werden sich die Gebühren der Folgejahre stark erhöhen.

Entwicklungsmöglichkeiten bestehen für den BEG nur im hoheitlichen Bereich. Mögliche Geschäftsfelder wären Gebäudemanagement und Verkehr.

Die Zusammenfassung der gesamten Aufgaben in einen Eigenbetrieb gem. Eigenbetriebsverordnung (Eig-VO) hat sich als vorteilhaft erwiesen. Der Betrieb wird sich, bei ausreichendem Spielraum, positiv weiterentwickeln.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahl	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
Umsatzerlöse (T€)	12.672	12.660	13.125	+465
Vorsteuerergebnis (T€)	979	618	1.276	+658
Personalaufwandsquote (%)	22	22	22	-
Eigenkapitalquote (%)	36	36	37	+1

Bilanz

Aktiva (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
<i>A. Anlagevermögen</i>				
I. Immaterielle Vermö- gensgegenstände	67	58	53	-5
II. Sachanlagen	60.793	61.507	61.471	-36
<i>B. Umlaufvermögen</i>				
II. Forderungen und sons- tige Vermögensgegenstän- de	1.378	1.236	1.765	+529
IV. Kassenbestände, Gut- haben bei Kreditinstituten etc.	0	113	792	+679
<i>C. Rechnungsabgren- zungsposten</i>	3	4	3	-1
Bilanzsumme	62.241	62.918	64.031	+1.113

Passiva (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
<i>A. Eigenkapital</i>				
I. Gezeichnetes Kapital	2.600	2.600	2.600	-
II. Kapitalrücklage	14.884	14.884	14.884	-
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	3.768	4.552	5.170	+618
V. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	977	617	1.275	+658
<i>B. Sonderposten für Inves- titionszuschüsse</i>	179	153	126	-27
<i>C. Empfangene Ertragszu- schüsse</i>	13.452	13.027	12.839	-188
<i>D. Rückstellungen</i>	4.325	4.405	3.908	-497
<i>E. Verbindlichkeiten</i>	22.056	22.680	23.229	+549
Bilanzsumme	62.241	62.918	64.031	+1.113

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
Gesamtleistung*	12.730	12.710	13.184	+474
Sonstige betriebliche Erträge	464	321	388	+67
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	10	1	-9
Materialaufwand	-5.287	-5.284	-4.970	+314
Personalaufwand	-2.733	-2.847	-2.949	-102
Abschreibungen	-2.441	-2.507	-2.589	-82
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-767	-787	-755	+32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-995	-997	-1.036	-39
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	979	618	1.276	+658
Sonstige Steuern	-1	-1	-1	-
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	977	617	1.275	+658

* Umsatzerlöse zzgl. Saldo aus Bestandsveränderungen und aktivierungsfähigen Eigenleistungen

6.7 GFW – Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven mbH

Basisdaten

Firmensitz	Rathausstraße 6 48268 Greven	
Homepage	www.gfw-greven.de	
Telefonnummer	02571/920-920	
Gründungsjahr	2004	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Gesellschafter	Anteil* (T€)	Anteil* (%)
Stadt Greven	21	84
Wirtschaftsforum Greven e.V.	1	4
Kreissparkasse Steinfurt	1	4
Volksbank Greven eG	1	4
Fiege Deutschland GmbH & Co. KG	1	4

* Am Stammkapital

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt Greven voranzutreiben und zu begleiten. Ziel dabei ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende für die Zukunft zu sichern.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung	Gerhard Misch, bis 1.12.2009 Stefan Deimann, ab 02.03.2009
Aufsichtsrat	Peter Vennemeyer, Bürgermeister (Vorsitzender) Christian Kriegeskotte, Ratsmitglied Dr. Michael Kösters-Kraft, Ratsmitglied Hans-Dieter Bez, Ratsmitglied, bis 18.11.2009 Manfred Czekalla, sachkundiger Bürger, bis 18.11.2009 Monika Erben, Ratsmitglied, bis 18.11.2009 Jürgen Diesfeld, Ratsmitglied, ab 19.11.2009 Josef Ridders, Ratsmitglied, ab 19.11.2009 Elsbeth Schlick, Ratsmitglied, ab 19.11.2009 Hubertus Bange, Wirtschaftsforum Greven e.V. Andreas Hartmann, Volksbank Greven eG Heinz Gräber, Fiege Deutschland GmbH & Co KG Jörg Munning, Kreissparkasse Steinfurt
Gesellschafterversammlung	Peter Vennemeyer (Stadt Greven), bis 18.11.2009 Wolfgang Beckermann (Stadt Greven), ab 19.11.2009 Heinz Gräber (Fiege Deutschland GmbH & Co KG) Jörg Munning (Kreissparkasse Steinfurt) Manfred Oeing (Volksbank Greven eG) Johannes König (Wirtschaftsforum Greven e.V.) – bis 23.04.2009 Hubertus Bange (Wirtschaftsforum Greven e. V.), ab 24.04.2009

Anzahl der Beschäftigten

Status	2007*	2008*	2009*	Änderung 2008/2009
Gesamt	3	3	3	-

* Im Jahresdurchschnitt

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft besitzt keine Beteiligungen.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für Haushalt der Stadt

Die Stadt Greven ist verpflichtet, den Verlust der GFW mbH zu übernehmen.

Darüber hinaus finden Verrechnungen zwischen der GFW mbH und der Stadt Greven statt.

Lage der Gesellschaft und Ausblick

Der Lagebericht auf Basis der Einschätzung der Geschäftsführung sieht wie folgt aus (verkürzt):

Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2009 erfolgte inhaltlich entsprechend den strategischen Zielen der Geschäftsführung im Bereich der Fortentwicklung der Bestandspflege, der Neukundenakquisition und des Standortmarketings. Diverse Veranstaltungen (Berufe Begreifen, Schulpatenschaften, Thermografieaktion, Attraktivierung des Gewerbegebietes Hansaring/Eggenkamp/Up'n Nien Esch, Glasfaserprojekt mit NDIX, Serviceversprechen, Nacht der Betriebe) dienten der Profilierung des Wirtschaftsstandortes Greven.

In der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 4.2.2009 wurde Herr Stefan Deimann zum neuen Geschäftsführer bestellt. Die Gesellschafterversammlung hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 beschlossen, Herrn Gerd Misch als Geschäftsführer zum 1.12.2009 abuberufen. Herr Misch war krankheitsbedingt seit dem 1.4.2009 nicht mehr für die GFW Greven mbH tätig.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 beschlossen, dass Herr Dieter Vogt zukünftig die Aufgaben eines Prokuristen wahrnimmt.

Die strategische Ausrichtung der GFW Greven mbH wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 17.12.2009 detailliert dargestellt und als noch auszubauendes Leistungsprofil für die kommenden Jahre beschlossen:

- Die GFW wird ein systematisches, EDV unterstütztes Gewerbeflächenmanagement mit integrierter Unternehmensansiedlung und -betreuung aufbauen und umsetzen.
- Die GFW wird im zukünftigen Einzelhandels- und Innenstadtentwicklungsprozess der Stadt Greven Impulse geben sowie Kommunikation und ggf. Maßnahmen koordinieren.
- Die GFW wird zukünftig intensiv mit der AirportPark GmbH kooperieren, um die zukunftssträchtigen Gewerbeflächen am Wirtschaftsstandort Greven bestmöglich zu vermarkten.

Jahresergebnis

Die Verlustabdeckung für 2009 in Höhe von 190.000 € wurde nicht vollständig in Anspruch genommen (nur 160.799,52 €). Diese Differenz ergibt sich u.a. aufgrund der Tatsache, dass Herr Misch seit dem 1.4.2009 nicht mehr für die GFW Greven mbH tätig war und für ihn seitens der GFW Greven mbH keine Personalkosten mehr zu zahlen waren.

Prognose

Aus steuerlichen Gründen werden der GFW Greven mbH ab dem Jahr 2010 alle Beschäftigten von der Stadt Greven durch einen Personalgestellungsvertrag unentgeltlich zu Verfügung gestellt. Für das Jahr 2010 ist daher ein verringerter Finanzbedarf von 140.500 € geplant.

Die Gesellschaft wird ihre Tätigkeit entsprechend der vom Aufsichtsrat beschlossenen neuen Strategieplanung fortführen. Im Bereich der Projektförderung müssen neue Finanzierungsmöglichkeit erschlossen werden, um deren Ausführungen zu sichern.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahl	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
Sonstige betriebliche Erträge (T€)	4	2	24	+22
Vorsteuerergebnis (T€)	-183	-193	-161	+32
Personalaufwandsquote (%)	-*	-*	-*	-*
Eigenkapitalquote (%)	54	59	39	-20

* Aufgrund nur geringer Erträge hier keine aussagekräftige Kennzahl

Bilanz

Aktiva (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
<i>A. Anlagevermögen</i>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0	0	0
II. Sachanlagen	19	18	16	-2
<i>B. Umlaufvermögen</i>				
IV. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten etc.	16	18	46	+28
<i>C. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	6	6	2	-4
Bilanzsumme	46	43	65	+22

Passiva (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
<i>A. Eigenkapital</i>				
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	-
<i>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</i>	10	8	7	-1
<i>D. Rückstellungen</i>	4	4	4	-
<i>E. Verbindlichkeiten</i>	7	5	29	+24
Bilanzsumme	46	43	65	+22

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
Sonstige betriebliche Erträge	4	2	24	+22
Personalaufwand	-130	-135	-140	-5
Abschreibungen	-9	-6	-3	+3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-48	-54	-42	+12
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-183	-193	-161	+32
Erträge aus Verlustübernahme	183	193	161	-32
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0	0

6.8 BIG - Beschäftigungsinitiative Greven gGmbH

Basisdaten

Firmensitz	Rathausstraße 6 48268 Greven	
Homepage	www.greven.net	
Telefonnummer	02571/920-270	
Gründungsjahr	1996	
Rechtsform	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Gesellschafter	Anteil* (T€)	Anteil* (%)
Stadt Greven	26	100

* Am Stammkapital

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Zielsetzung der Gesellschaft ist einerseits die Förderung der Kultur und der Kunst, der Bildung, der Jugend- und Jugendkulturarbeit sowie der Brauchtums- und Heimatpflege, andererseits die Eingliederung von arbeits- bzw. erwerbslosen Personen in das Erwerbsleben durch Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung	Peter Vennemeyer, Bürgermeister Edgar Hengstmann
Beirat	Marianne Pier, Ratsmitglied, bis 18.11.2009 Theo Große-Wöstmann, Ratsmitglied, bis 18.11.2009 Brigitte Meibeck, sachkundige Bürgerin, bis 18.11.2009 Petra Schürhaus, Ratsmitglied, bis 18.11.2009 Michael Bergmann, Ratsmitglied, 26.06.2009 bis 18.11.2009 Georg Vogelpohl, Ratsmitglied, bis 25.06.2009 Klara Sandmann, Ratsmitglied, seit 19.11.2009 Werner Drees, sachkundiger Bürger, seit 19.11.2009 Peter Borggreve, Ratsmitglied, seit 19.11.2009 Jürgen Hildwein, Ratsmitglied, seit 19.11.2009 Julian Karliczek, sachkundiger Bürger, seit 19.11.2009 Thomas Hudalla, Ratsmitglied, seit 19.11.2009 Andreas Hartmann, Vertreter Wirtschaftsforum Greven
Gesellschafterversammlung	Prof. Dr. Dr. Karl Hermann Korfsmeier, stellv. Bürgermeister, bis 18.11.2009 Manfred Ellermann, I. Beigeordneter, seit 19.11.2009

Anzahl der Beschäftigten

Status	2007*	2008*	2009*	Änderung 2008/2009
Gesamt	16	16	17	+1

* Im Jahresdurchschnitt

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft besitzt keine Beteiligungen.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für Haushalt der Stadt

Die Stadt Greven erhält von der BIG eine Kostenerstattung für die Lohnbuchhaltung, die Geschäftsführung und die Betreuung der EDV. Für die kulturelle Arbeit der BIG (insbesondere Hausmanagement GBS-Kulturzentrum) erhält diese eine jährliche Zuwendung von der Stadt Greven.

Lage der Gesellschaft und Ausblick

Der Lagebericht auf Basis der Einschätzung der Geschäftsführung sieht wie folgt aus (verkürzt):

Geschäft und Rahmenbedingungen

Zielsetzungen der Gesellschaft sind

- die Förderung der Kultur und Kunst, der Bildung, der Jugend- und Jugendkulturarbeit sowie der Brauchtums- und Heimatpflege.
- die Eingliederung von arbeits- bzw. erwerbslosen Personen in das Erwerbsleben durch Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Kultur

Der Betrieb des Kulturzentrums GBS ist ein Arbeitsbereich der Gesellschaft. Mit Unterstützung der Stadt (Fachdienst Kultur und Fachdienst Gebäudemanagement) hat die BIG ein gut funktionierendes Haus- und Terminmanagement aufgebaut.

Im Jahre 2008 wurde die Arbeit der Gesellschaft in diesem Bereich untersucht. Als Ergebnis hat der Gutachter günstige Kostenstrukturen und gute Wirtschaftlichkeit festgestellt.

Beratung und Maßnahmen zur Integration in das Arbeitsleben

Um für die *Ein-Euro-Jobber* trägerübergreifend geeignete Arbeitsgelegenheiten zu finden, sie zu beraten und in passende Arbeitsgelegenheiten zu vermitteln, werden vom Kreis Steinfurt Stellen für *Brückenjob-Koordinatoren* finanziert. Bei der Gesellschaft wurden 1,5 Stellen zur Brückenjob-Koordination eingerichtet. (s.u. Exkurs: Definition Brücken- und Integrationsjobs – Arbeitsgelegenheiten nach SGB II, § 16 Abs. 3).

Die BIG selbst führt auch Brücken- und Integrationsjob-Maßnahmen durch.

Jahresergebnis

Aufgrund von Nachzahlungen für Mietnebenkosten für Vorjahre, wurde mit 3,6 T€ ein negatives Ergebnis erzielt, das mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre verrechnet werden soll.

Prognose

Bundestag und Bundesrat haben im ersten Halbjahr 2010 die bisher in einer Experimentierklausel geregelte Zulassung einiger Kommunen zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung im Bereich des SGB II verstetigt. Die sog. Option ist damit nicht mehr bis zum Ende 2010 terminiert, sondern soll unbefristet weitergeführt werden.

Der Kreis Steinfurt behält die Option. Bis einschließlich 2010 ändert sich nichts. Ab 2011 wird der Kreis die Arbeitsstrukturen im Bereich SGB II vereinheitlichen, die bisher je nach Stadt unterschiedlich delegiert waren.

Für die BIG bedeutet das, dass die Brückenjobkoordination (1,5 Stellen) ab 2011 an den Kreis Steinfurt bzw. an die GAB AöR des Kreises wechselt. Damit ist auch eine Personalübernahme durch den Kreis verbunden. Die Stellen waren bisher auskömmlich durch den Kreis finanziert. Aufwand und Ertrag werden in Zukunft gleichermaßen reduziert.

Die Beschäftigung von Arbeitslosengeld II Empfänger/innen in Ein-Euro-Brückenjobs wird aber weiter bei der BIG gGmbH verbleiben. Auch die Arbeit im Kulturzentrum GBS wird nicht in Frage gestellt.

Für die kommenden Geschäftsjahre wird wieder mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahl	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
Umsatzerlöse (T€)	404	428	433	+5
Vorsteuerergebnis (T€)	4	4	0	-4
Personalaufwandsquote (%)	103	100	94	-6
Eigenkapitalquote (%)	33	32	76	+44

Exkurs: Definition Brücken- und Integrationsjobs – Arbeitsgelegenheiten nach SGB II, § 16 Abs. 3

Die Sozialgesetzgebung des Bundes hat ab 2005 die Zielgruppe und die Bedingungen für die Maßnahmen der Arbeitsförderung grundlegend neu definiert. Unter das SGB II - Sozialgesetzbuch II - fallen seitdem die ehemaligen Empfänger/-innen der Arbeitslosenhilfe bzw. Menschen, die nach einem Jahr nicht mehr Arbeitslosengeld I bekommen und die dem Grunde nach mehr als 3 Stunden/Woche arbeitsfähigen ehemaligen Sozialhilfeempfänger/-innen.

Was bis 2004 im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) unter der Überschrift "Gemeinnützige Arbeit für Sozialhilfeempfänger/-innen" festgelegt war, gilt nun für die o.g. Zielgruppe im Rechtskreis des SGB II. Die neue Bezeichnung lautet Arbeitsgelegenheiten, "Ein-Euro-Jobs", oder wie im Kreis Steinfurt "Brücken- und Integrationsjobs" (SGB II, § 16 Abs. 3).

Über diese Arbeitsgelegenheiten soll im Rahmen von gemeinnützig-zusätzlichen Aufgaben eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt geschaffen werden für Menschen, die absehbar keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, die sich grundlegend neu orientieren müssen, deren Belastbarkeit unklar ist usw.

Die Brückenjobs sollen dabei die Möglichkeit eröffnen, sich je nach individueller Situation in den unterschiedlichsten Betätigungsfeldern neu zu erproben, von einfachen Hilfsarbeiten bis hin zu qualifizierten Tätigkeiten.

Diese Arbeitsgelegenheiten müssen gefunden werden und je nach persönlichen Erfordernissen mit ALG-II-Bezieher/-innen besetzt werden.

Um für die "Ein-Euro-Jobber" trägerübergreifend geeignete Arbeitsgelegenheiten zu finden, sie zu beraten und in passende Arbeitsgelegenheiten zu vermitteln, wurden vom Kreis Steinfurt Stellen für Brückenjob-Koordinatoren eingerichtet und finanziert. Die BIG hatte in 2009 Stellen für 1,5 Brückenjobkoordinatorinnen.

Menschen in "Brücken- und Integrationsjobs" stehen nicht in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, sondern erhalten für ihre Tätigkeiten zusätzlich zum Arbeitslosengeld II einen Euro pro Stunde vom Fachdienst Arbeit und Soziales (Sozialamt) aus Bundesmitteln.

Bilanz

Aktiva (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
<i>A. Anlagevermögen</i>				
I. Sachanlagen	926	899	140	-759
<i>B. Umlaufvermögen</i>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51	46	44	-2
II. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten etc.	302	346	357	+11
<i>C. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	3	2	3	+1
Bilanzsumme	1.282	1.293	544	-749

Passiva (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
<i>A. Eigenkapital</i>				
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26	-
II. Kapitalrücklage	112	112	112	-
III. Gewinnrücklage	226	226	226	-
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	54	54	54	-
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-4	-4
<i>B. Rückstellungen</i>	41	55	49	-6
<i>C. Verbindlichkeiten</i>	822	820	80	-740
Bilanzsumme	1.282	1.293	544	-749

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
Umsatzerlöse	404	428	433	+5
Sonstige betriebliche Erträge	194	170	151	-19
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	5	4	-1
Personalaufwand	-415	-430	-409	+21
Abschreibungen	-32	-30	-30	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-151	-140	-149	-9
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4	4	0	-4
Sonstige Steuern	-4	-4	-4	-
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	-4	-4

6.9 AirportPark FMO GmbH

Basisdaten

Firmensitz	Hüttruper Heide 71-81 48268 Greven	
Homepage	www.airportparkfmo.de	
Telefonnummer	02571/944780	
Gründungsjahr	2004	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Gesellschafter	Anteil* (T€)	Anteil* (%)
Kreis Steinfurt	100	33,33
Stadt Greven	100	33,33
Stadt Münster	100	33,33

* Am Stammkapital

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Die Vorbereitung, Erreichung und Umsetzung aller planerischen Voraussetzungen für das regionale Gewerbegebiet am Flughafen Münster/Osnabrück sowie die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung dieses Gewerbegebietes zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft. Dazu gehören auch die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes sowie die Wahrnehmung der Aufgaben einer Erschließungs-, Grundstücks- und Vermarktungsgesellschaft.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung	Frank Muench, bis 30.06.2009 Hans-Jörg Roesmann, ab 01.06.2009
Aufsichtsrat	Für die Stadt Greven: Hans-Dieter Bez, Ratsmitglied, bis 18.11.2009 Dr. Uwe Meyer, Sachkundiger Bürger, bis 18.11.2009 Peter Vennemeyer, Bürgermeister, Vorsitzender Johannes Hennigfeld, Ratsmitglied, Jürgen Mussmann, Ratsmitglied, seit 19.11.2009 Wolfgang Hoppe, Ratsmitglied, seit 19.11.2009 Für die Stadt Münster: Hartwig Schultheiß, Stadtdirektor, stellv. Vorsitzender Ursula Schaffstein, Ratsmitglied, bis 11.11.2009 Holger Wigger, Ratsmitglied, bis 11.11.2009 Karl Kleine-Wilke, Ratsmitglied Thomas Fastermann, Ratsmitglied, seit 12.11.2009 Carsten Peters, Ratsmitglied, seit 12.11.2009 Für den Kreis Steinfurt: Thomas Kubendorff, Landrat Wilfried Grunendahl, Kreistagsmitglied Kurt Reidegeld, Kreistagsmitglied, bis 26.10.2009 Rolf Hötter, Kreistagsmitglied, bis 26.10.2009 Manfred Kleimeyer, Kreistagsmitglied, seit 27.10.2009 Gitta Martin, Kreistagsmitglied, seit 27.10.2009
Gesellschafterversammlung	Thomas Kubendorff, Vorsitzender (Kreis Steinfurt) Wolfgang Beckermann (Stadt Greven) Alfons Reinkemeier (Stadt Münster)

Anzahl der Beschäftigten

Status	2007*	2008*	2009*	Änderung 2008/2009
Gesamt	0,25	1,4	2	+0,6

* Im Jahresdurchschnitt

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft besitzt keine Beteiligungen.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für Haushalt der Stadt

Die Stadt Greven hat sich verpflichtet, jährlich Verluste in Höhe von maximal 100.000 € zu übernehmen.

Die Stadt Greven hat zudem eine Rückstellung gem. § 36 Absatz 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Höhe des ausgewiesenen Kapitals an der AirportPark FMO GmbH gebildet (Wert in der Bilanz, Stand 1. Januar 2008: 1,1 Mio. €).

Lage der Gesellschaft und Ausblick

Der Lagebericht auf Basis der Einschätzung der Geschäftsführung sieht wie folgt aus (verkürzt):

Geschäft und Rahmenbedingungen

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans in 2008 und dem Abschluss des Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrags mit der Stadt Greven im gleichen Jahr, wurden die rechtlichen Voraussetzungen für eine sukzessive Umsetzung des Gesamtprojekts geschaffen.

Im abgelaufenen Kalenderjahr wurden die zentralen Erschließungsmaßnahmen für den ersten Bauabschnitt weitgehend abgeschlossen. Für 2010 und Folgejahre werden sich weitere Erschließungsmaßnahmen an der Realisierung von Grundstücksverkäufen und den sich hierdurch ergebenden Notwendigkeiten orientieren.

Die Freigabe der neuen K1n vom Flughafen direkt auf die südlich verlaufende Autobahn A1 in 2010 ist für den AirportPark FMO und seine weitere Entwicklung von besonderer Bedeutung.

Durch die beschriebenen Erschließungsmaßnahmen und die Fertigstellung der K1n ist nunmehr die Marktfähigkeit der Grundstücke im AirportPark FMO gegeben.

Im Jahr 2009 wurde die Liquidität der Gesellschaft durch eine langfristige Kreditaufnahme sichergestellt. Zur Besicherung wurden bestehende Bürgschaften der Gesellschafter umgewidmet. Die drei Gesellschafter haben zudem in 2009 eine weitere Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 100.000 € je Gesellschafter beschlossen und eingezahlt. Unter Zugrundelegung der Plandaten des Wirtschaftsplans bzw. des Investitionsplans ist die Liquidität der Gesellschaft bis Ende 2014 gegeben.

Jahresergebnis

Die AirportPark FMO GmbH schließt das Wirtschaftsjahr 2009 mit einem Verlust in Höhe von 782 T€ (Vorjahr: 686 T€) ab. Ursächlich hierfür sind insbesondere die nicht eingetretenen Verkaufserlöse aus eingeplanten Grundstücksverkäufen.

Prognose

Für die Folgejahre wird eine Verbesserung der Betriebsergebnisse der Gesellschaft erwartet; die Plandaten erwarten in den kommenden fünf Jahren Jahresfehlbeträge zwischen 206 T€ und 387 T€.

Risiken im Geschäftsverlauf ergeben sich im Wesentlichen dadurch, dass die Grundstücke nicht in dem geplanten Zeitraum und Umfang vermarktet werden können und es hierdurch zu Liquiditätsengpässen kommen kann.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahl	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
Gesamtleistung (T€)	2.529	1.727	2812	1085
Vorsteuerergebnis (T€)	-146	-664	-763	-99
Personalaufwandsquote (%)	1	8	6	-2
Eigenkapitalquote (%)	74	38	25	-13

Bilanz

Aktiva (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
<i>A. Anlagevermögen</i>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	89	70	-19
II. Sachanlagen	2	13	11	-2
II. Finanzanlagen	0	0,2	0,2	-
<i>B. Umlaufvermögen</i>				
I. Vorräte	4.601	6.332	9.130	+2.798
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49	129	19	-110
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten etc.	1	1.523	977	-546
<i>B. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	0	0	67	+67
Bilanzsumme	4.653	8.087	10.274	2.187

Passiva (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
<i>A. Eigenkapital</i>				
I. Gezeichnetes Kapital	300	300	300	-
II. Kapitalrücklage	3.300	3.600	3.900	+300
III. Gewinnrücklage	10	0	0	-
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	-150	-836	+686
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-160	-686	-784	+98
<i>D. Rückstellungen</i>	7	9	14	
<i>E. Verbindlichkeiten</i>	1.196	5.014	7.680	
Bilanzsumme	4.653	8.087	10.274	2.187

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (T€)	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
Gesamtleistung*	2.529	1.727	2.812	+1.085
Sonstige betriebliche Erträge	12	21	14	-7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42	49	13	-36
Materialaufwand	-2.560	-1.727	-2.803	-1.076
Personalaufwand	-28	-131	-162	-31
Abschreibungen	0	-10	-23	-13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-104	-447	-378	+69
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37	-146	-236	-90
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-146	-664	-763	-99
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	-
Sonstige Steuern	-14	-21	-21	-
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-160	-685	-784	-99

* Umsatzerlöse zzgl. Saldo aus Bestandsveränderungen und aktivierungsfähigen Eigenleistungen

6.10 Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck

Basisdaten

Firmensitz	Friedrich-Ebert-Straße 3 48268 Greven
Homepage	www.greven.net/musikschule
Telefonnummer	02571/97276
Gründungsjahr	1977
Rechtsform	Zweckverband
Träger	Stadt Greven Stadt Emsdetten Gemeinde Saerbeck

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gemäß Schulordnung von 1976 soll die Musikschule als Bildungsstätte die musikalischen Fähigkeiten ihrer Schüler erschließen und fördern. Die Heranbildung zum Laienmusizieren, die Begabtenauslese und Begabtenförderung sowie die vorberufliche Fachausbildung sind ihre besonderen Aufgaben.

In den letzten 30 Jahren hat sich die Musikschule zu einem innovativen modernen Anbieter für viele Formen der Musikkultur entwickelt. Von der Klassik bis zu Rock und Jazz werden alle Musikrichtungen angeboten und nachgefragt. Altersgruppen von 3 Jahren bis über 70 Jahren nutzen das Angebot der Musikschule. Die Musikschule ist ein moderner Dienstleister mit wichtigem kulturellem und bildungspolitischem Auftrag. Sie trägt somit auch zur hohen Lebensqualität aller Einwohner des Zweckverbandsgebietes und somit zur Attraktivität der Mitgliedsgemeinden bei.

Besetzung der Organe

Leiter der Musikschule	Wolfgang Bernhardt
Verbandsvorsteher	Peter Vennemeyer, Bürgermeister
Zweckverbandsversammlung (Vertreter der Stadt)	Peter Vennemeyer, Bürgermeister Monika Erben, Ratsmitglied Elke Steimann, Ratsmitglied Wolfgang Puke, Ratsmitglied, bis 18.11.2009 Elisabeth Cuvnhaus, Ratsmitglied, ab 19.11.2009

Anzahl der Beschäftigten

Status	2007*	2008*	2009*	Änderung 2008/2009
Gesamt	37	37	37	-

* Im Jahresdurchschnitt

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband besitzt keine Beteiligungen.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für Haushalt der Stadt

Die Stadt Greven zahlt eine Verbandsumlage an den Zweckverband (Umlagegrundlage ist die gewichtete Schülerzahl):

Jahr	2007	2008	2009
Zweckverbandsumlage (€)	288.982	284.355	283.315

Interkommunaler Vergleich der Musikschulen 2006:

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Greven
Zuschussbedarf gesamt je Einwohner (€)	1,15	12,52	6,58	8,16
Zuschussbedarf gesamt je Musikschüler (€)	220	581	392	554

(Quelle: Gemeindeprüfungsanstalt NRW)

Lage des Zweckverbandes und Ausblick

Der Lagebericht auf Basis der Einschätzung des Leiters der Musikschule sieht wie folgt aus (verkürzt):

Jahresergebnis

Die Musikschule schließt das Jahr 2009 mit einem positiven Jahresergebnis i.H.v. 1.634 €. Der Überschuss wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Ausblick

Die mit der tariflichen Erhöhung in den Jahren 2008 und 2009 entstandenen deutlich höheren Personalkosten konnten durch strukturelle Einsparungen im Personaletat sowie durch Einwerben höherer Zuschüsse weitestgehend ausgeglichen werden. Wie sich diese Situation in den nächsten Jahren entwickeln wird bleibt abzuwarten.

Kurzfristig eingeworbene Fördermittel für das Projekt Jeki in Höhe von über 90.000 € bis 2012 haben den Etat der Musikschule deutlich entlastet und werden dies auch in den kommenden zwei Jahren tun. Hierdurch und durch den sehr sparsamen Umgang mit Personalressourcen, z.B. im Falle von Vertretungen von langzeiterkrankten Lehrkräften, ist es möglich gewesen, die vorgesehene Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 49.500 € für das Jahr 2009 zu vermeiden.

Wie schon im Lagebericht 2007 und 2008 dargestellt, befindet sich die Musikschule in einem Umstrukturierungsprozess. Das Projekt „Jeki“ läuft seit einem Jahr sehr erfolgreich und wird nunmehr mit einem zweiten Jahrgang (wieder gefördert mit erheblichen Landesmitteln) konzeptionell und organisatorisch so weiterentwickelt, dass ein für den Zweckverband und die beteiligten Grundschulen dauerhaft tragfähiges Konzept entsteht. Es bleibt abzuwarten, ob die politische Aussage der alten wie auch der neuen Landesregierung, das Projekt dauerhaft mit entsprechenden Landesmitteln über das Ruhrgebiet hinaus zu fördern, in den nächsten Jahren, wenn die Projektmittel nicht mehr greifen, eingehalten wird. Seitens der Musikschule ist alles so vorbereitet, dass einer erhofften aber auch zu erwartenden ausgeweiteten dauerhaften Landesförderung nichts mehr im Wege steht.

In den letzten Jahren ist es auch immer wieder gelungen einzelne Projekte durch Drittmittel (Sparbank, Kreis etc.) mitzufinanzieren. Dies soll auch in Zukunft weiter versucht werden, ist aber von der Bereitschaft potenter Sponsoren abhängig und somit in der Höhe nicht vorhersehbar.

Risiken

Risiken, bezogen auf die künftige Haushaltswirtschaft, ergeben sich insbesondere aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld und Belastungen im Bereich der Personalkosten. Tarifliche Erhöhungen sind nur bedingt vorhersehbar und somit nicht ohne Risiko. Ebenso ist derzeit nicht absehbar, in welchem Umfang für Altersteilzeit Rückstellungen gebildet werden müssen.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahl	2007	2008	2009	Änderung 2008/2009
Personalaufwandsquote (%)	89	91	89	-2
Eigenkapitalquote (%)	40	17	18	+1

Bilanz

Aktiva (T€)	2007	2008	2009 (vorläufig)	Änderung 2008/2009
<i>1. Anlagevermögen</i>				
1.2 Sachanlagen	27	23	20	-3
<i>2. Umlaufvermögen</i>				
2.2 Forderungen	32	53	59	+6
2.4 Liquide Mittel	60	61	64	+3
<i>3. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	4	1	0	-1
Bilanzsumme	123	139	143	+4

Passiva (T€)	2007	2008	2009 (vorläufig)	Änderung 2008/2009
<i>1. Eigenkapital</i>				
1.1 Allgemeine Rücklage	16	16	16	-
1.3 Ausgleichsrücklage	8	8	8	-
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	25	0	2	+2
<i>2. Sonderposten</i>	62	64	65	+1
<i>3. Rückstellungen</i>	1	40	42	+2
<i>4. Verbindlichkeiten</i>	7	10	8	-2
<i>5. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	3	1	3	+2
Bilanzsumme	123	139	143	+4

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (T€)	2007	2008	2009 (vorläufig)	Änderung 2008/2009
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	573	572	583	+11
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	370	392	359	-33
Sonstige Ordentliche Erträge	20	19	28	+9
ordentliche Erträge	963	983	969	-14
Personalaufwendungen	-839	-893	-861	+32
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25	-26	-25	+1
Bilanzielle Abschreibungen	-6	-6	-6	-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72	-59	-76	-17
ordentliche Aufwendungen	-942	-984	-968	+16
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	21	-1	1	+2
Finanzerträge	4	1	1	-
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
Finanzergebnis	4	1	1	-
Ordentliches Ergebnis	25	0	2	+2
außerordentliche Erträge	0	0	0	-
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	-
Jahresergebnis	25	0	2	+2

6.11 VHS - Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck

Basisdaten

Firmensitz	Kirchstraße 20 48268 Emsdetten
Homepage	www.vhs-e-g-s.de
Telefonnummer	02572/960370 02571/578012
Gründungsjahr	1975
Rechtsform	Zweckverband
Träger	Stadt Greven Stadt Emsdetten Gemeinde Saerbeck

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

„Soweit Kenntnisse und Qualifikationen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase in Schule, Hochschule oder Berufsausbildung erworben werden sollen, haben Einrichtungen der Weiterbildung die Aufgabe, ein entsprechendes Angebot an Bildungsgängen [...] bereitzuhalten.“

(§ 1 Absatz 2 Erstes Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen – 1. Wbg.)

Die Unterhaltung einer Volkshochschule ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, damit diese ein bedarfsdeckendes Grundangebot an Lehrveranstaltungen sicherstellt.

Das Angebot umfasst folgende gleichwertige, aufeinander bezogene Sachbereiche:

- Sonderveranstaltungen
- Grundbildung Schulabschlüsse
- Mensch und Gesellschaft
- Kultur und Kreativität
- Sprachen-Deutsch als Fremdsprache
- Beruf und Wirtschaft
- Gesundheit und Natur
- Bewegung und Fitness

Besetzung der Organe

Direktor der Volkshochschule	Josef Lülf
Verbandsvorsteher	Georg Moenikes, Bürgermeister
Zweckverbandsversammlung (Vertreter der Stadt)	Peter Vennemeyer, Bürgermeister Elke Steimann, Ratsmitglied Wilhelm Meibeck, Ratsmitglied Hans-Dieter Bez, Ratsmitglied, bis 18.11.2009 Peter Borggreve, Ratsmitglied, ab 19.11.2009

Anzahl der Beschäftigten

Status	2007*	2008*	2009*	Änderung 2008/2009
Gesamt	9	10	10	-

* Im Jahresdurchschnitt

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband besitzt keine Beteiligungen.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für Haushalt der Stadt

Die Stadt Greven zahlt eine Verbandsumlage an den Zweckverband (Umlagegrundlage ist die gewichtete Schülerzahl):

Jahr	2007	2008	2009
Zweckverbandsumlage (€)	95.004	98.887	99.997

Interkommunaler Vergleich der Volkshochschulen 2006:

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Greven
Zuschussbedarf je Einwohner (€)	1,01	5,44	3,18	2,91

(Quelle: Gemeindeprüfungsanstalt NRW)

Lage des Zweckverbandes und Ausblick

Der Lagebericht auf Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses sieht wie folgt aus:

Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung 2009 zum ersten NKF-Jahresabschluss weist einen Überschuss in Höhe von rd. 38.200 € auf. Da der Plan ein ausgeglichenes Jahresergebnis vorsah, konnte eine Verbesserung gegenüber dem Plan in dieser Höhe erzielt werden.

Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Plan ist ausschließlich auf erhöhte ordentliche Erträge zurückzuführen.

Prognose

Der Jahresabschluss 2009 fällt mit einem Überschuss von rund 38.200 € erheblich besser aus als geplant. Die geplante Rückführung des Eigenkapitals braucht nicht in Anspruch genommen werden, stattdessen kann das Eigenkapital aufgestockt werden.

Diese positive Entwicklung beruht im wesentlichen auf höhere Gebühreneinnahmen und höhere Einnahmen aus dem Europäischen Sozialfond für Schulabschlusskurse.

Für die Folgejahre muss eine ähnlich positive Entwicklung jedoch ausgeschlossen werden.

Um die negativen Auswirkungen auf den Haushalt der Volkshochschule zu lindern, sind Beschränkungen auf der Aufwandseite erforderlich.

Auf der Einnahmeseite ist keine weitere Steigerung bei den Gebühreneinnahmen zu erwarten. Des Weiteren wird es keine weitere Förderung für Schulabschlusskurse aus dem Europäischen Sozialfond geben. Auf der Ausgabenseite werden die Versorgungsleistungen durch die Pensionierung von 2 Beamten erheblich ansteigen.

Hinweis:

Die Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck hat am 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Hierdurch wurde die bisherige Kameralistik durch ein Rechnungslegungssystem abgelöst, das auf den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung aufgebaut ist. Auf die weitere Darstellung der Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit (analog zu den anderen Beteiligungen) wurde daher verzichtet. Die Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich ebenfalls aufgrund der Umstellung nur auf das Jahr 2009.

Bilanz

Aktiva (T€)	2009 (vorläufig)
<i>1. Anlagevermögen</i>	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3
1.2 Sachanlagen	6
1.3 Finanzanlagen	22
<i>2. Umlaufvermögen</i>	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.670
2.4 Liquide Mittel	38
<i>3. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	
	13
Bilanzsumme	2.751

Passiva (T€)	2009 (vorläufig)
<i>1. Eigenkapital</i>	
1.1 Allgemeine Rücklage	40
1.3 Ausgleichsrücklage	20
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	38
<i>3. Rückstellungen</i>	
	2.590
<i>4. Verbindlichkeiten</i>	
	63
Bilanzsumme	2.751

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (T€)	2009 (vorläufig)
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	514
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	448
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7
Sonstige ordentliche Erträge	157
ordentliche Erträge	1.126
Personalaufwendungen	-852
Versorgungsaufwendungen	-76
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9
Bilanzielle Abschreibungen	-3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-148
ordentliche Aufwendungen	-1.088
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	37
Finanzerträge	1
Finanzergebnis	1
Ordentliches Ergebnis	38
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Außerordentliches Ergebnis	0
Jahresergebnis	38

7. Ausblick

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements hat die Stadt Greven bereits folgende Schritte unternommen:

- Einführung und Fortschreibung eines umfassenden Beteiligungsberichts, der bereits jetzt die im Rahmen des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) gestellten Anforderungen an Beteiligungsberichte von Kommunen in NRW erfüllt.
- Vorbereitung des ersten kommunalen Gesamtabschluss für das Jahr 2010.
- Verabschiedung einer umfassenden Beteiligungsrichtlinie, die die Gesellschafterin Stadt Greven in die Lage versetzen, ihre Gesellschafterinteressen bestmöglich wahrzunehmen.
- Kurze unterjährige Berichterstattung zu der Entwicklung der finanziellen Situation der Beteiligungen.
- Gemeinsame Erarbeitung von Zielvereinbarungen zwischen Stadt Greven und den Beteiligungen.

Damit kommt die Verwaltung Forderungen aus dem Rat nach und wird dem Interesse gerecht, die Beteiligungen der Stadt künftig besser steuern zu können.

Diesen Schritten sollen in den nächsten Jahren weitere folgen. Dazu zählen insbesondere:

- Detaillierte Darstellung der leistungswirtschaftlichen Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt und der finanzwirtschaftlichen Verflechtungen mit dem Haushalt;
- Aufbau eines unterjährigen Berichtswesens auf Basis einer kommunalen Balanced Scorecard für die Beteiligungen der Stadt Greven;
- Aktive Unterstützung der involvierten Fachbereiche der Verwaltung und der Politik, aber auch der Beteiligungsunternehmen selbst.

Auf diese Weise wird die Stadt künftig – so hoffen wir – über die erforderlichen Instrumente verfügen, um die Beteiligungen der Stadt proaktiv und im besten Sinne der Stadt Greven steuern zu können. Dies ist nicht als Gängelung der Beteiligungen zu verstehen, sondern als das Bestreben, die Idee des Konzerns Stadt Greven tatsächlich in die Praxis umzusetzen und zu leben.

Hinsichtlich der benötigten personellen Ressourcen ist die Verwaltung bemüht, diese durch interne Umschichtungen bereit zu stellen und – soweit das nicht ausreicht – begrenzt extern fachliche Beratung hinzuzuziehen.

Anlagen

Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis

Anlage 2: Abbildungsverzeichnis

Anlage 3: Vertreter/-innen in Organen von Unternehmen und Einrichtungen

Anlage 4: Wichtige Gesetze und Verordnungen im Beteiligungsmanagement

Anlage 5: Begriffserklärungen

Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AST	Anruf-Sammeltaxi
BEG	Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven
BIG	Beschäftigungsinitiative Greven GmbH
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
€	EURO
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eG	eingetragene Genossenschaft
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
FMO	Flughafen Münster/Osnabrück
GBS	Greverer Baumwollspinnerei
GemHVO	Gemeinde Haushaltsverordnung
GFW	Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVH	Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH
IT	Informationstechnologie
Jeki	Jedem Kind ein Instrument
KAG	Kommunalabgabengesetz
KG	Kommanditgesellschaft
KontraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KRE	Kostenrechnende Einrichtungen
Mio.	Million
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein Westfalen
OHG	offene Handelsgesellschaft
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OVG	Oberverwaltungsgericht
p.a.	per anno
rd.	rund
RVM	Regionalverkehr Münsterland
SGB	Sozialgesetzbuch
s.u.	siehe unten
stellv.	stellvertretend
T€	Tausend €
u.	und
u.a.	unter anderem
VHS	Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck
z.B.	zum Beispiel
ZSD	Zentraler Steuerungsdienst
zzgl.	zuzüglich

Anlage 2: Abbildungsverzeichnis

Abbildung Nr.	Untertitel	Seite
1	Rechtsformen kommunaler Unternehmen	6
2	Konzern Stadt Greven (Stand 31. Dezember 2008)	9
3	Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Greven (Stand 31. Dezember 2008)	10
4	Leistungswirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen der Stadt Greven (Kennzahlen des Haushaltsjahrs 2008)	10
5	Finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligungen der Stadt Greven (Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahrs 2008)	11
6	Stufen des Beteiligungsmanagements	14

Anlage 3: Vertreter/-innen in Organen von Unternehmen und Einrichtungen

Name	Gesellschaft	Organ	Funktion
Ahlert, Markus	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	beratendes Mitglied
Albacht, Bernhard	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	
Bange, Hubertus	GFW - Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven GmbH	Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung	
Baur, Dr. Frits	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Aufsichtsrat	
Beckermann, Wolfgang	AirportPark FMO GmbH	Gesellschafterversammlung	
	Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Gesellschafterversammlung	
	Stadtwerke Greven GmbH	Gesellschafterversammlung	
	Greverer Verkehrs GmbH	Gesellschafterversammlung	
	Greverer Bäder GmbH	Gesellschafterversammlung	
	GFW - Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven GmbH	Gesellschafterversammlung	
Benjamaa, Hassan	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	beratendes Mitglied
Berding, Georg	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Aufsichtsrat	
Bergmann, Michael	Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Aufsichtsrat	beratendes Mitglied
	Stadtwerke Greven GmbH	Aufsichtsrat	beratendes Mitglied
	Greverer Verkehrs GmbH	Aufsichtsrat	beratendes Mitglied
	Greverer Bäder GmbH	Aufsichtsrat	beratendes Mitglied
	BIG - Beschäftigungsinitiative Greven GmbH	Beirat	
Bernhard, Wolfgang	Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck	Schulleiter	

Name	Gesellschaft	Organ	Funktion
Bez, Hans-Dieter	AirportPark FMO GmbH	Aufsichtsrat	
	GFW - Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven GmbH	Aufsichtsrat	
	VHS - Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck	Zweckverbandsversammlung	
Binder, Dr. Anton	Stadtwerke Greven GmbH	Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung	
Bolte, Wilhelm jun.	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	
Borggreve, Peter	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	
	BIG - Beschäftigungsinitiative Greven GmbH	Beirat	
	VHS - Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck	Zweckverbandsversammlung	
Borowski, Günter	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Aufsichtsrat	
Brockmeyer, Thorsten	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Geschäftsführung	stellv. Geschäftsführer
Cuvnhaus, Elisabeth Julia	Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Aufsichtsrat	
	Stadtwerke Greven GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Verkehrs GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Bäder GmbH	Aufsichtsrat	
	Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck	Zweckverbandsversammlung	
Czekalla, Manfred	GFW - Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Aufsichtsrat	
	Stadtwerke Greven GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Verkehrs GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Bäder GmbH	Aufsichtsrat	
Deimann, Stefan	GFW - Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven GmbH	Geschäftsführung	Geschäftsführer

Name	Gesellschaft	Organ	Funktion
Dierkes, Karl-Heinz	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	
Diesfeld, Jürgen	GFW - Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
	Stadtwerke Greven GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
	Greverer Verkehrs GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
	Greverer Bäder GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
Drees, Werner	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	stellv. Vorsitzender
	BIG - Beschäftigungsinitiative Greven GmbH	Beirat	
Ellermann, Manfred	BIG - Beschäftigungsinitiative Greven GmbH	Gesellschafterversammlung	
Erben, Monika	GFW - Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven GmbH	Aufsichtsrat	
	Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck	Zweckverbandversammlung	
Fastermann, Thomas	AirportPark FMO GmbH	Aufsichtsrat	
Gericke, Dr. Olaf	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Aufsichtsrat	
Gräber, Heinz	GFW - Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven GmbH	Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung	
Große-Wöstmann, Theo	BIG - Beschäftigungsinitiative Greven GmbH	Beirat	
Grunendahl, Wilfried	AirportPark FMO GmbH	Aufsichtsrat	
	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Aufsichtsrat	
Hajek, Andreas	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	
Hartmann, Andreas	GFW - Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven GmbH	Aufsichtsrat	
	BIG - Beschäftigungsinitiative Greven GmbH	Beirat	
Heggemann, Wilhelm	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	

Name	Gesellschaft	Organ	Funktion
Heilers, Dieter	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	beratendes Mitglied
Hengstmann, Edgar	BIG - Beschäftigungsinitiative Greven GmbH	Geschäftsführung	Geschäftsführer
Henningfeld, Johannes	Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Aufsichtsrat	
	Stadtwerke Greven GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Verkehrs GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Bäder GmbH	Aufsichtsrat	
	AirportPark FMO GmbH	Aufsichtsrat	
Hesse, Friedrich	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	
Heuer, Wolfgang	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Aufsichtsrat	
Hildwein, Jürgen	Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Aufsichtsrat	
	Stadtwerke Greven GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Verkehrs GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Bäder GmbH	Aufsichtsrat	
	BIG - Beschäftigungsinitiative Greven GmbH	Beirat	
	BIG - Beschäftigungsinitiative Greven GmbH	Beirat	
Hielscher, Michael	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	
Holling, Ludger	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	
Hötker, Rolf	AirportPark FMO GmbH	Aufsichtsrat	
Hoppe, Wolfgang	Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Aufsichtsrat	
	Stadtwerke Greven GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Verkehrs GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Bäder GmbH	Aufsichtsrat	
	AirportPark FMO GmbH	Aufsichtsrat	
Hovestadt, Peter	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Aufsichtsrat	
Hudalla, Thomas	BIG - Beschäftigungsinitiative Greven GmbH	Beirat	

Name	Gesellschaft	Organ	Funktion
Hugo, Manfred	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Aufsichtsrat	
Hülsmann, Manfred	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Aufsichtsrat	
Jasper, Burkhard	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Aufsichtsrat	
Karliczek, Julian	BIG - Beschäftigungsinitiative Greven GmbH	Beirat	
Klein, Rudolf	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Aufsichtsrat	
Kleimeyer, Manfred	AirportPark FMO GmbH	Aufsichtsrat	
König, Johannes	GFW - Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven GmbH	Gesellschafterversammlung	
Korfsmeier, Prof. Dr. Karl-Hermann	Grevenener Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Gesellschafterversammlung	
	BIG - Beschäftigungsinitiative Greven GmbH	Gesellschafterversammlung	
Kösters-Kraft, Dr. Michael	GFW - Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven GmbH	Aufsichtsrat	
Kraemer, Günter	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Aufsichtsrat	
Kriegeskotte, Christian	GFW - Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven GmbH	Aufsichtsrat	
	Grevenener Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Aufsichtsrat	
	Stadtwerke Greven GmbH	Aufsichtsrat	
	Grevenener Verkehrs GmbH	Aufsichtsrat	
	Grevenener Bäder GmbH	Aufsichtsrat	
Kubendorf, Thomas	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	AirportPark FMO GmbH	Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung	
Lewe, Markus	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Aufsichtsrat	
Lülf, Josef	VHS - Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck	Direktor	
Martin, Gitta	AirportPark FMO GmbH	Aufsichtsrat	

Name	Gesellschaft	Organ	Funktion
Matthes, Dieter	Stadtwerke Greven GmbH	Aufsichtsrat	
Meibeck, Brigitte	BIG - Beschäftigungsinitiative Greven GmbH	Beirat	
Meibeck, Wilhelm	VHS - Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck	Zweckverbandsversammlung	
	Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Aufsichtsrat	
	Stadtwerke Greven GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Verkehrs GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Bäder GmbH	Aufsichtsrat	
Meyer, Dr. Uwe	Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Aufsichtsrat	
	Stadtwerke Greven GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Verkehrs GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Bäder GmbH	Aufsichtsrat	
	AirportPark FMO GmbH	Aufsichtsrat	
Misch, Gerhard	GFW - Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven GmbH	Geschäftsführung	Geschäftsführer
Mittel-Wichtrup, Antonius	Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Aufsichtsrat	
	Stadtwerke Greven GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Verkehrs GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Bäder GmbH	Aufsichtsrat	
Moenikes, Georg	VHS - Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck	Verbandsvorsteher	
Muench, Frank	AirportPark FMO GmbH	Geschäftsführung	Geschäftsführer
Münning, Jörg	GFW - Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven GmbH	Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung	
Musmann, Jürgen	AirportPark FMO GmbH	Aufsichtsrat	
Obladen, Jürgen	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Aufsichtsrat	

Name	Gesellschaft	Organ	Funktion
Oeing, Manfred	GFW - Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven GmbH	Gesellschafterversammlung	
Ottenjann, Wilhelm-Christian	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	
Patten, Barbara	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	
Peters, Carsten	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Aufsichtsrat	
	AirportPark FMO GmbH	Aufsichtsrat	
Pier, Marianne	BIG - Beschäftigungsinitiative Greven GmbH	Beirat	
Post, Roland	Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Stadtwerke Greven GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Greverer Verkehrs GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Greverer Bäder GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Puke, Wolfgang	Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck	Zweckverbandversammlung	
Regusiak, Franz-Josef	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	
Reidegeld, Kurt	AirportPark FMO GmbH	Aufsichtsrat	
Reinkemeier, Alfons	AirportPark FMO GmbH	Gesellschafterversammlung	
Ridders, Josef	GFW - Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven GmbH	Aufsichtsrat	
Roesmann, Hans-Jörg	AirportPark FMO GmbH	Geschäftsführung	Geschäftsführer
Röwemeier, Helmut	Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Aufsichtsrat	
	Stadtwerke Greven GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Verkehrs GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Bäder GmbH	Aufsichtsrat	
Sanders, Andre	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	beratendes Mitglied

Name	Gesellschaft	Organ	Funktion
Sandmann, Klara	Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Aufsichtsrat	
	Stadtwerke Greven GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Verkehrs GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Bäder GmbH	Aufsichtsrat	
	BIG - Beschäftigungsinitiative Greven GmbH	Beirat	
Sautter, Andreas	Stadtwerke Greven GmbH	Aufsichtsrat	
Schäpermeier, Jürgen	Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Geschäftsführung	Geschäftsführer
	Stadtwerke Greven GmbH	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung	Geschäftsführer
	Greverer Verkehrs GmbH	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung	Geschäftsführer
	Greverer Bäder GmbH	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung	Geschäftsführer
	FMO Flughafen Münster Osnabrück	Gesellschafterversammlung	
Schaffstein, Ursula	AirportPark FMO GmbH	Aufsichtsrat	
Schlick, Elsbeth	GFW - Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven GmbH	Aufsichtsrat	
Schultheiß, Hartwig	AirportPark FMO GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
Schürhaus, Petra	BIG - Beschäftigungsinitiative Greven GmbH	Beirat	
Sebastian, Bernhard	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	
Siemon, Siegfried	Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Aufsichtsrat	
	Stadtwerke Greven GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Verkehrs GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Bäder GmbH	Aufsichtsrat	
	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	
Spitthoff, Josef	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	

Name	Gesellschaft	Organ	Funktion
Steimann, Elke	Musikschule Greven/ Emsdetten/Saerbeck	Zweckverbands- versammlung	
	VHS - Volkshochschule Emsdetten/Greven/ Saerbeck	Zweckverbands- versammlung	
Stöwer, Prof. Gerd	FMO Flughafen Müns- ter/Osnabrück GmbH	Geschäftsführung	Geschäftsführer
Tillmann, Dr. Berthold	FMO Flughafen Müns- ter/Osnabrück GmbH	Aufsichtsrat	
Tribowski, Werner	BEG - Bau- und Entsor- gungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	
Veldhues, Renate	FMO Flughafen Müns- ter/Osnabrück GmbH	Aufsichtsrat	
Vennemeyer, Peter	Grevenener Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Aufsichtsrat	
	Stadtwerke Greven GmbH	Aufsichtsrat	
	Grevenener Verkehrs GmbH	Aufsichtsrat	
	FMO Flughafen Müns- ter/Osnabrück GmbH	Aufsichtsrat	
	Grevenener Bäder GmbH	Aufsichtsrat	
	BIG - Beschäftigungs- initiative Greven GmbH	Geschäftsführung	Geschäftsführer
	AirportPark FMO GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	GFW - Gesellschaft zur Entwicklung und Förde- rung der Wirtschaft in der Stadt Greven GmbH	Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung	
	Musikschule Greven/ Emsdetten/Saerbeck	Verbandsvorsteher, Zweckverbands- versammlung	
	BEG - Bau- und Entsor- gungsbetrieb Greven	Bürgermeister	
VHS - Volkshochschule Emsdetten/Greven/ Saerbeck	Zweckverbands- versammlung		
Vogelpohl, Georg	BIG - Beschäftigungs- initiative Greven GmbH	Beirat	
Walther, Dr. Günter	Stadtwerke Greven GmbH	Aufsichtsrat	
Wagner, Frank	BEG - Bau- und Entsor- gungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	

Name	Gesellschaft	Organ	Funktion
Webert, Günter	Greverer Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Aufsichtsrat	
	Stadtwerke Greven GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Verkehrs GmbH	Aufsichtsrat	
	Greverer Bäder GmbH	Aufsichtsrat	
	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	Vorsitzender
Wenselowski, Withold	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	
Wigger, Holger	AirportPark FMO GmbH	Aufsichtsrat	
Wilpsbäumer, Aloys	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsleitung	Betriebsleiter
Zweihaus, Michael	BEG - Bau- und Entsorgungsbetrieb Greven	Betriebsausschuss	

Anlage 4: Wichtige Gesetze und Verordnungen im Beteiligungsmanagement

Anlage 4.1: Auszug aus der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

5. Teil – Der Rat

(...)

§ 41 GO NRW Zuständigkeiten des Rates

(1) Der Rat der Gemeinde ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann der Rat nicht übertragen:

- a) die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Verwaltung geführt werden soll,
- b) die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Vertreter,
- c) die Wahl der Beigeordneten,
- d) die Verleihung und die Entziehung des Ehrenbürgerrechts und einer Ehrenbezeichnung,
- e) die Änderung des Gemeindegebiets, soweit nicht in diesem Gesetz etwas anderes bestimmt ist,
- f) den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen,
- g) abschließende Beschlüsse im Flächennutzungsplanverfahren und abschließende Satzungsbeschlüsse auf der Grundlage des Baugesetzbuchs und des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch,
- h) den Erlass der Haushaltssatzung und des Stellenplans, die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, die Festlegung von Wertgrenzen für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen,
- i) die Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben und privatrechtlicher Entgelte,
- j) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung sowie die Bestätigung des Gesamtabchlusses,
- k) die teilweise oder vollständige Veräußerung oder Verpachtung von Eigenbetrieben, die teilweise oder vollständige Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft oder anderen Vereinigungen des privaten Rechts, die Veräußerung eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft sowie den Abschluss von anderen Rechtsgeschäften im Sinne des § 111 Abs. 1 und 2 ,
- l) die Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 114a , öffentlichen Einrichtungen und Eigenbetrieben, die Bildung oder Auflösung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens gemäß § 27 Abs. 1 bis 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit , die Änderung der Unternehmenssatzung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie der Austritt aus einem gemeinsamen Kommunalunternehmen, die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung sowie die Erhöhung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft oder anderen Vereinigungen in

- privater Rechtsform, den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft,
- m) die Umwandlung der Rechtsform von Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 114a , öffentlichen Einrichtungen und Eigenbetrieben sowie die Umwandlung der Rechtsform von Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, soweit der Einfluss der Gemeinde (§ 63 Abs. 2 und § 113 Abs. 1) geltend gemacht werden kann,
 - n) die Umwandlung des Zwecks, die Zusammenlegung und die Aufhebung von Stiftungen einschließlich des Verbleibs des Stiftungsvermögens,
 - o) die Umwandlung von Gemeindegliedervermögen in freies Gemeindevermögen sowie die Veränderung der Nutzungsrechte am Gemeindegliedervermögen,
 - p) die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung sonstiger Sicherheiten für andere sowie solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen,
 - q) die Bestellung und Abberufung der Leitung und der Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfung sowie die Erweiterung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung über die Pflichtaufgaben hinaus,
 - r) die Genehmigung von Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse sowie mit dem Bürgermeister und den leitenden Dienstkräften der Gemeinde nach näherer Bestimmung der Hauptsatzung,
 - s) die Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht,
 - t) die Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen.

(2) Im Übrigen kann der Rat die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten auf Ausschüsse oder den Bürgermeister übertragen. Er kann ferner Ausschüsse ermächtigen, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs die Entscheidung dem Bürgermeister zu übertragen.

(3) Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

(...)

11. Teil – Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107 GO NRW Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das Innenministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbstständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Kranken-

hausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 108 GO NRW – Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 gegeben sind und ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, auf Grund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
9. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

(2) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 - c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,
2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung sind dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(3) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes ,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(5) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

- a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
 - die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
 - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
 - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
- b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(6) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 109 GO NRW – Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110 GO NRW – Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111 GO NRW – Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v. H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i. S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112 GO NRW – Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113 GO NRW – Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der

von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114 GO NRW – Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbstständigkeit der EntschlieÙung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114a GO NRW – Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zu Gunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111 .

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören.

Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes .

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(11) § 14 Abs. 1 , § 31 , § 74 , § 75 Abs. 1 , § 77 , § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 GO NRW – Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
- g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114a , die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 5 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist

12. Teil – Gesamtabschluss

§ 116 GO NRW – Gesamtabschluss

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss. § 96 findet entsprechende Anwendung.

(2) Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Auf den Gesamtabschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung erfordert, § 88 und § 91 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

(3) In den Gesamtabschluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach Absatz 2 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

(4) Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 , soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes ,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(5) Der Gesamtabschluss ist innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen. § 95 Abs. 3 findet für die Aufstellung des Gesamtabschlusses entsprechende Anwendung.

(6) Der Gesamtabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden

Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. § 101 Abs. 2 bis 8. gilt entsprechend.

(7) In die Prüfung nach Absatz 6 müssen die Jahrsabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind.

§ 117 GO NRW – Beteiligungsbericht

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Anlage 4.2: Auszug aus der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW)

(...)

§ 52 GemHVO – Beteiligungsbericht

(1) Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind gesondert anzugeben und zu erläutern

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

(2) Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst. Die Darstellung kann bei den Bilanzen auf die in § 266 des Handelsgesetzbuches in den Absätzen 2 und 3 mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten in der vorgeschriebenen Reihenfolge beschränkt werden.

Bei den Gewinn- und Verlustrechnungen können Erleichterungen nach § 276 des Handelsgesetzbuches unabhängig von der Einhaltung der dort beschriebenen Größenklassen in Anspruch genommen werden. Werden bei den Beteiligungen für die Jahresabschlussanalyse Strukturbilanzen erstellt, können diese die vollständigen Bilanzen ersetzen.

(3) Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

Anlage 4.3: Auszug aus dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW - NKFEF NRW)

(...)

§ 2 NKFEF NRW - Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses

(1) Gemeinden und Gemeindeverbände haben spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung aufzustellen. In der Zeit vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Satz 1 kann ein Gesamtabschluss jeweils zum Schluss eines Haushaltsjahres aufgestellt werden, wenn bereits ein Jahresabschluss nach § 95 der Gemeindeordnung aufgestellt wird.

(2) Bei der Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses brauchen keine Vorjahreszahlen angegeben zu werden.

§ 3 NKFEF NRW - Aufstellung des neuen Beteiligungsberichts

(1) Gemeinden und Gemeindeverbände haben spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufzustellen. In der Zeit vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Satz 1 kann der Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des Satzes 1 jeweils zum Schluss eines Haushaltsjahres aufgestellt werden.

(2) Gemeinden und Gemeindeverbände haben vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Absatz 1 Satz 1 einen Beteiligungsbericht nach § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung zu erstellen, wenn sie keinen Beteiligungsbericht nach Absatz 1 erstellen.

Anlage 5: Begriffserläuterungen

Abschreibungen	Mit der Abschreibung werden Wertminderungen im Vermögen oder an Vermögensgegenständen ergebnismindernd erfasst. Dies erfolgt, indem eine erwartete Wertminderung im Voraus auf die entsprechenden Rechnungsperioden verteilt wird (normale Abschreibung) oder eine unerwartete Wertminderung zum Zeitpunkt ihres Eintritts gebucht wird (außergewöhnliche Abschreibung).
Aktiva	Auf der Aktivseite sind die Wirtschaftsgüter nach → Anlage- und → Umlaufvermögen erfasst. Die Aktivseite zeigt, wohin die Mittel geflossen sind (auch: Mittelverwendungsseite). Die Summe aller Aktiva, die gleich der Summe aller Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Anlagevermögen	Wirtschaftsgüter, die dem Unternehmen auf Dauer dienen und längere Zeit im Vermögen verbleiben oder über längere Zeiträume genutzt werden. Ausgewiesen auf der Aktivseite der → Bilanz umfasst es Sachanlagen (Immobilien, Maschinen, Fuhrpark etc.), Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere etc.) und immaterielle Vermögensgegenstände (Patente, Lizenzen).
Aufwendungen	Vermögensminderungen innerhalb eines Unternehmens, die durch eine gleichzeitige Verringerung des Ergebnisses zum Ausdruck kommen. Aufwendungen sind allerdings nicht zwangsläufig Mittelabflüsse (→ z.B. Abschreibungen).
Betriebsergebnis	Differenz zwischen gewöhnlichen → Erträgen und → Aufwendungen, die sich aus der betrieblichen Leistungserstellung ergeben.
Bilanz	Bestandteil des Jahresabschlusses. Ist die Gegenüberstellung des Vermögens (Anlage- und Umlaufvermögen) und des Kapitals (Eigen- und Fremdkapital) eines Unternehmens zu einem bestimmten Stichtag (Ende des Wirtschaftsjahrs).
Bilanzgewinn/-verlust	Bestandteil des → Eigenkapitals nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema. Errechnet sich aus dem → Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zuzüglich Gewinnvortrag und Entnahmen aus den Kapital-/Gewinnrücklagen abzüglich Verlustvortrag und den Einstellungen in die Gewinnrücklage.
Eigenkapital	Alle von den Eigentümern unbefristet zur Verfügung gestellten Mittel, die unbeschränkt haften. Das Eigenkapital ist Bestandteil der Passivseite. Es setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital (auch: Haftungskapital oder Stammkapital), den → Kapitalrücklagen, den → Gewinnrücklagen und dem vorgetragenen → Bilanzgewinn/-verlust. Das in der → Bilanz ausgewiesene Eigenkapital gibt den Buchwert des Unternehmens an.
Erträge	Geschäftsvorfälle, die das → Jahresergebnis eines Unternehmens erhöhen. Sie bedeuten somit einen Wertzuwachs im Vermögen des Unternehmens. Erträge dürfen allerdings nicht zwangsläufig als Mittelzuflüsse gesehen werden (z.B. Wertsteigerungen).

Fremdkapital	Das Fremdkapital wird umgangssprachlich auch mit Schulden bezeichnet und ist auf der → Passivseite der → Bilanz ausgewiesen. Es setzt sich aus den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten und den Rückstellungen zusammen und steht dem Unternehmen in der Regel nur befristet und zu einem bestimmten Zinssatz zur Verfügung. Ausgewiesenes Vermögen abzüglich dem Fremdkapital ergeben das bilanzielle → Eigenkapital.
Gesellschafterversammlung	Ist das Entscheidungsgremium der Anteilseigner (Gesellschafter). Sie beschließt über Änderungen im Gesellschaftsverhältnis, im Gesellschaftsvertrag und in der Unternehmensstrukturierung. Sie stellt den → Jahresabschluss fest und beschließt die Gewinnverwendung. Weiter bestellt sie den Aufsichtsrat.
Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	Neben der → Bilanz ist die Gewinn- und Verlustrechnung der wichtigste Bestandteil des → Jahresabschlusses. In ihr wird der Erfolg des Unternehmens einer Rechnungsperiode (in der Regel das Wirtschaftsjahr) durch die Gegenüberstellung von → Aufwand und → Ertrag ermittelt. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, erwirtschaftet das Unternehmen einen → Jahresüberschuss (Gewinn), der das → Eigenkapital erhöht. Übersteigen hingegen die Aufwendungen die Erträge, kommt es zu einem → Jahresfehlbetrag (Verlust), der das → Eigenkapital verringert.
Gewinnrücklage	Ist der Teil des → Jahresüberschusses, der nicht ausgeschüttet und nicht als → Gewinnvortrag auf das folgende Jahr vorgetragen wird, sondern bei der Gewinnverwendung eine direkte Einstellung in eine eigens ausgewiesene → Rücklage erfolgt.
Gewinnvortrag	Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene (übertragene) Gewinn. In der Folgeperiode wird der Restbetrag dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet, und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss (siehe auch Verlustvortrag).
Gezeichnetes Kapital	Bestandteil des → Eigenkapitals in der → Bilanz von Kapitalgesellschaften. Es weist das im Handelsregister eingetragene Haftungskapital der Kapitalgesellschaft aus. Bei der Aktiengesellschaft wird es mit Nennkapital, bei der GmbH mit → Stammkapital bezeichnet. Das Gezeichnete Kapital ist bei Kapitalgesellschaften der Maximalbetrag, mit dem die Gesellschafter zum Ausgleich von Verbindlichkeiten und Verlusten herangezogen werden können (beschränkte Haftung), falls die anderen Eigenkapitalanteile (Kapital- und → Gewinnrücklage, → Gewinnvorträge) aufgebraucht sind. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am Gezeichneten Kapital bestimmt sich auch die Beteiligungsquote.
Investitionen	Bindung von Kapital in Wirtschaftsgütern, um daraus → Erträge zu erzielen. Es wird unterschieden zwischen Sach- und Finanzinvestitionen.
Jahresergebnis	Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller → Aufwendungen und → Erträge, steht am Ende der Gewinnermittlung (auch: Jahresüberschuss/-fehlbetrag).
Kapitalrücklage	In die Kapitalrücklage werden Beträge eingestellt, die bei einer Kapitaleinlage oder Einzahlung den Betrag des → Gezeichneten Kapitals übersteigen.

Liquidität	Fähigkeit eines Unternehmens, jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können (Zahlungsbereitschaft). Diese wird häufig an den Beständen des Vermögens gemessen, die sich innerhalb von unterschiedlichen Zeiträumen in flüssige Mittel umwandeln lassen (Fristigkeit). Dieser Fristigkeit muss immer die Fälligkeit der einzelnen Fremdkapitalpositionen (Verbindlichkeiten) gegenüber gestellt werden.
Passiva	Auf der Passivseite der → Bilanz wird das Kapital, getrennt nach → Eigen- und → Fremdkapital, ausgewiesen. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der finanziellen Mittel des Unternehmens (Mittelherkunftsseite). Die Summe aller Passiva, die gleich der Summe aller → Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Rechnungsabgrenzungsposten	Ausgaben (Aktivseite) oder Einnahmen (Passivseite) vor dem Abschlussstichtag, soweit der Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag eintritt. Dienen der Abstimmung zwischen → Bilanz und → GuV zur Ermittlung eines periodengerechten Jahreserfolgs in beiden Rechnungen.
Rücklagen	Bestandteil des → Eigenkapitals. Sie erhöhen und stärken es und stehen zu längerfristigen Finanzierungszwecken zur Verfügung. Nach der Entstehungsweise unterscheidet man zwischen → Kapitalrücklage und → Gewinnrücklage.
Rückstellungen	Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am jeweiligen Stichtag mit großer Sicherheit bestehen, deren Höhe und/oder Fälligkeitstermin aber nicht genau bestimmbar ist. Typische Gründe für die Bildung von Rückstellungen sind: Garantieverpflichtungen, drohende Verluste aus laufenden Geschäften, noch zu leistende Steuerzahlungen und Pensionsverpflichtungen. Letztere haben aufgrund ihrer extremen Langfristigkeit und einem in der Regel immer bestehenden Grundstock in gewissem Maße eigenkapitalähnlichen Charakter.
Stammkapital	Gezeichnetes Kapital einer GmbH und somit das beschränkt haftende Eigenkapital. Seine Höhe ist im Gesellschaftsvertrag und in der Satzung festgelegt. Es ist die Summe der von den Gesellschaftern bei der Gründung übernommenen Stammeinlagen.
Umlaufvermögen	Umfasst die Wirtschaftsgüter, die in ihrer ursprünglichen und in verarbeiteter Form nur kurze Zeiträume im Unternehmen verbleiben. Ausgewiesen auf der → Aktivseite der Bilanz umfasst es Vorräte, Wertpapiere, Forderungen und liquide Mittel.
Umsatz	Wertmäßiger Ausdruck für die am Markt abgesetzten Produkte. Der Umsatz ist gleich der verkauften/abgesetzten Menge multipliziert mit dem pro Einheit erhaltenen Verkaufs-/Absatzpreises.
Verlustvortrag/-rücktrag	Ist die Möglichkeit des steuerlich wirksamen Verlustausgleichs. Verluste des entsprechenden Abrechnungszeitraums können mit steuerpflichtigen Gewinnen dem vorangegangenen Jahr verrechnet bzw. auf unbegrenzte Zeit vorgetragen werden, damit die Verrechnung mit zukünftig möglichen Gewinnen erfolgen kann. Dies bildet die gesetzlich zulässige Möglichkeit, gezahlte Steuern zurückzuerhalten bzw. die zukünftig mögliche Steuer-schuld zu mindern.

Die Beteiligungsverwaltung der Stadt Greven wird im Zentralen Steuerungsdienst (ZSD) wahrgenommen.

Auskünfte:

Wolfgang Beckermann, Stadtkämmerer,
Tel. 02571/920-120

Matthias Bücken, Tel. 02571/920-250

Manfred Rottkord, Tel. 02571/920-124

E-Mail: info@stadt-greven.de

www.greven.net

Herausgeber:

Stadt Greven
Der Bürgermeister
Zentraler Steuerungsdienst
Rathausstraße 6
48268 Greven

Greven
Oktober 2010